

1 Das Versagen in der grossen Flüchtlingskrise

4 Schweizer Friedensarchitektur mit blindem Fleck

8 Die zwei Seiten der islamischen Medaille

12 Killerroboter: Herausforderung fürs Völkerrecht

18 Wehrdienstverweigerung in Südkorea

20 WILPF-Jubiläumskonferenz in Den Haag

22 Atomwaffensperrvertrag: Konferenz gescheitert

24 Nachrufe: Blunschy, Maizar, Erni

*Das Versagen der EU und der Schweiz gegenüber der grössten Flüchtlingskrise seit Gründung der UNO*

## Dichtmachen gegen Flüchtlinge zu Wasser, zu Lande und in der Luft

Unter dem Eindruck der schweren Seeunglücke, bei denen allein im April 2015 über 1300 Menschen auf dem Fluchtweg von Afrika nach Europa im Mittelmeer ertranken, hat die Europäische Union begonnen, ihre Politik gegenüber Flüchtlingen zu überprüfen und zu korrigieren. Das Ergebnis ist allerdings sehr fragwürdig, unzureichend und voller Widersprüche.

*/ Andreas Zumach /*

Die EU-Kommission hat ein Quotensystem vorgeschlagen, nach dem künftig Flüchtlinge auf die 28 Mitgliedsstaaten verteilt werden sollen entsprechend derer Wirtschaftskraft, Bevölkerungszahl, Arbeitslosenquote sowie der Zahl der bislang schon aufgenommenen Flüchtlinge. Eine Berücksichtigung lediglich dieser vier Kriterien könnte allerdings zu vielen falschen Entscheidungen führen, befürchten Flüchtlingshilfsorganisationen sowie die Grünen im EU-Parlament. «Einen syrischen Flüchtling mit aufnahmebereiten Verwandten in Schweden aus Quotengründen in eine völlig fremde Umgebung nach Frankreich zu schicken, wäre völlig unsinnig», erklärte die menschenrechtspolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, Barbara

Lochbihler. Zudem sei die in einem Papier der EU-Kommission genannte Planzahl von maximal 5000 Flüchtlingen, die unter einer Quotenregelung auf die 28 Mitgliedsländer verteilt werden sollen, «angesichts der Dimension des Flüchtlingsproblems völlig unzureichend».

Dennoch wäre ein Quotensystem zumindest ein relativer Fortschritt gegenüber dem 1997 in Kraft getretenen Dublin-Abkommen. Denn nach diesen Abkommen müssen Flüchtlinge in dem EU-Land, auf dessen Territorium oder in dessen Hoheitsgewässer sie zuerst gelangen, auch ihren Asylantrag stellen. Sie dürfen nicht einfach in andere EU-Staaten weiterreisen. Diese Bestimmung führte in den letzten 18 Jahren zu einer äusserst ungerechten 'Lastenverteilung' bei der Aufnahme von Flüchtlingen in der EU und in der Schweiz, die das Dub-

lin-Abkommen 2004 per Assoziierungsvertrag mit Brüssel übernommen hat.

Seit die EU-Staaten und die Schweiz die Möglichkeit, Asylanträge in ihren Auslandsbotschaften zu stellen, fast völlig abgeschafft haben und die Fluggesellschaften mit saftigen Strafen bedrohen, falls sie Passagiere ohne gültige Einreisepapiere an Bord nehmen, ist den Flüchtlingen der Luftweg nach Europa völlig verbaut. Über 80 Prozent aller Flüchtlinge kommen über das Mittelmeer. Sie betreten erstmals in Malta sowie auf den Inseln und dem Festland Italiens, Griechenlands und Spaniens EU-Territorium. Knapp 20 Prozent versuchen ihr Glück über die Landgrenzen der Türkei mit Griechenland und Bulgarien.

Ob das von der EU-Kommission vorgeschlagene Quotensystem tatsächlich eingeführt wird und die Dublin-Bestimmungen ersetzt, ist allerdings zunehmend fraglich. Bis Anfang Juni bekundeten bereits elf EU-Staaten – darunter Grossbritannien, die baltischen Staaten und die meisten osteuropäischen Länder – ihre Ablehnung. Auch in der konservativen Mehrheitsfraktion des Europäischen Parlaments wächst der Widerstand.

Als zweite Massnahme will die EU die Massnah-



Fortsetzung Seite 2

men zur Seenotrettung von Flüchtlingen verstärken. Diese Absicht klingt bislang allerdings wenig glaubwürdig. Denn die Finanzmittel, die Brüssel hierfür in Aussicht gestellt hat, bleiben noch hinter der Summe von monatlich neun Millionen Euro zurück, die Italien ab Oktober 2013 für die nationale Seenotrettungsmission 'Mare Nostrum' aufgebracht hatte. Durch 'Mare Nostrum' wurden nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Genf mindestens 150'000 Flüchtlinge vor dem Ertrinkungstod gerettet.

### Einstellung von 'Mare Nostrum' mit katastrophaler Auswirkung

Doch mangels finanzieller Beteiligung und logistischer Unterstützung durch die anderen 27 EU-Staaten sah sich die Regierung in Rom im Oktober 2014 gezwungen, diese Seerettungsmission einzustellen. Insbesondere die deutsche Bundesregierung hatte innerhalb der EU Stimmung gegen 'Mare Nostrum' gemacht mit der Behauptung, diese Mission würde Flüchtlingen «eine Brücke nach Europa bauen» sowie «Schlepperbanden das Geschäft erleichtern».

Diese Schlepperbanden will die EU künftig militärisch bekämpfen. In einer ersten Phase sollen Schlepperboote durch Drohnen, Satelliten und andere technische Aufklärungsmittel «identifiziert» werden, heisst es in einem von den Aussen- und Verteidigungsministern der 28 EU-Staaten abgesegneten Massnahmenkatalog der Aussenbeauftragten Federica Mogherini. Doch wie lassen sich mutmassliche Schlepperboote verlässlich von Fischerbooten unterscheiden – zumal wenn sie nach Absetzung der Flüchtlinge in Europa leer im Mittelmeer unterwegs sind? Schon auf diese Frage von Journalisten wusste Mogherini keine Antwort.

### Für ein Vorgehen gegen Schlepper ist ein UNO-Mandat erforderlich

Für das in der zweiten Phase vorgesehene direkte Vorgehen gegen Schlepperboote auf hoher See (Entern, Durchsuchung und Versenkung) ist ein Mandat des UNO-Sicherheitsrates erforderlich. Die in Phase drei geplante Zerstörung von Schlepperbooten in den Hoheitsgewässern oder gar auf dem Küstenstreifen Libyens und anderer nordafrikanischer Anrainerstaaten des Mittelmeers bedarf über das UNO-Mandat hinaus

der vorherigen Zustimmung der Regierungen dieser Länder.

Die nach ihrer Wahl im Jahr 2011 international anerkannte und mit Sitz und Stimme in der UNO-Generalversammlung vertretene Regierung Libyens hat die geplanten militärischen Massnahmen der EU bereits abgelehnt. Diese Regierung residiert in Folge der inneren Gewaltkonflikte derzeit zwar ausserhalb der Hauptstadt Tripolis. Dennoch ist sie nach wie vor die völkerrechtlich legitime Vertreterin des Landes. Ein militärisches Handeln der EU in libyschen Hoheitsgewässern oder auf dem Festland ohne Zustimmung dieser Regierung wäre ein klarer Verstoss gegen das Völkerrecht.

### Klarer Verstoss gegen Genfer Flüchtlingskonvention

Auch die von Islamisten gebildete Gegenregierung hat sich gegen militärische Massnahmen ausgesprochen. Zwar ist ihre Zustimmung völkerrechtlich nicht erforderlich. Doch die EU wäre auf die praktische Kooperation dieser Gegenregierung angewiesen, da sie er-

hebliche Teile der libyschen Küste kontrolliert, von denen aus Schlepperboote mit Flüchtlingen starten. Schon die bisherigen polizeilichen und militärischen Massnahmen, mit denen die EU-Agentur Frontex seit Mai 2005 zu verhindern versucht, dass Flüchtlingsboote die Hoheitsgewässer oder gar das Territorium von EU-Staaten erreichen, waren ein Verstoss gegen die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951.

Dasselbe gilt für die entsprechenden Massnahmen, mit denen die australische Marine die Hoheitsgewässer des Landes gegen das Eindringen von Flüchtlingsbooten schützt. Denn mit derartigen Massnahmen wird den Flüchtlingen das in der Genfer Konvention verbrieftete Recht und die Möglichkeit genommen, in einem Land einen Asylantrag zu stellen. Auch die Verschleppung der von der australischen Marine im Pazifik aufgegriffenen Flüchtlinge in Internierungslager in Indonesien und auf der Insel Westneuguinea ist ein Verstoss gegen die Genfer Konvention. Dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) wird bis heute jeglicher Zugang zu diesen Lagern verwehrt, deren Insassen nach Recherchen von Amnesty International Opfer massiver Menschenrechtsverletzungen sind.

## FRIEDENSZEITUNG

*Herausgegeben* vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch  
PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich

*Redaktion/Layout:* Peter Weishaupt.  
*Mitarbeit:* Andreas Zumach, Ruedi Tobler, Beat Luder, Iwona J. Fluda, Maša Soršak, Dominique Jaussi, Samuel Steiner, Matthias Bieri, Marcel Dickow, Elisabeth Lutz, Francine Perret.

*Bilder:* Titelseite: Ärzte ohne Grenzen (MSF), Seite 5: Swisspeace, Seite 9 und 22: Kichka. Karte Seite 13: CSS-Analysen, Ostermarschbilder Seite 19: Francine Perret, Ruedi Tobler, Peter Weishaupt. Die Bilder von Iwona J. Fluda sind gekennzeichnet. Seite 28: Wikipedia.

*Druck:* gdz AG, Zürich

*Auflage:* 2000 Ex., Juni 2015

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492

### Das UNHCR in einer Abhängigkeits- und Erpressungssituation

Dieselbe Kritik gilt für die Internierungslager, in die Libyens ehemaliger Machthaber Ghaddafi bis 2011 auf Basis eines Abkommens mit der EU und unter guter Bezahlung aus Brüssel hunderte afrikanische Flüchtlinge einsperrte und so an der Weiterreise über das Mittelmeer nach Europa hinderte. Mit der Förderung und Finanzierung dieser Lager versties die EU nicht nur gegen die Genfer Flüchtlingskonvention sondern auch gegen die Europäische Menschenrechtskonvention.

Das UNHCR hat die Verstösse der EU und Australiens zwar immer wieder kritisiert, doch leider viel zu zurückhaltend. Der Grund ist klar: die EU-Staaten, Australien, die USA, Kanada und Neuseeland sind bislang die relativ grössten Geldgeber des UNHCR, das seine Arbeit ausschliesslich durch freiwillige Finanzbeiträge aus den 193 UNO-Mitgliedsstaaten finanzieren muss. Damit befindet sich das UNHCR in einer Abhängigkeits- und Erpressungssituation, die aktuell dramatischer ist als je zuvor seit Gründung der UNO vor 70 Jahren.



## Grösste humanitäre Katastrophe seit Ende des Zweiten Weltkrieges

Vor allem auf Grund der Bürgerkriege in Syrien und Irak ist die globale Zahl der Flüchtlinge, für die das UNHCR zuständig ist, in den letzten vier Jahren um rund 15 Millionen auf die Rekordzahl von über 53 Millionen angestiegen. Bereits im letzten Jahr erhielt das UNHCR von den Mitgliedsstaaten nur 55 Prozent der 5,1 Milliarden US-Dollar, die für eine Versorgung dieser Flüchtlinge nach den Standards der Genfer Konvention erforderlich gewesen wären. Für 2015 droht ein noch grösseres Defizit. Denn der Haushaltsbedarf des UNHCR ist wegen der dramatischen Flüchtlingsfolgen des syrischen Bürgerkrieges für das laufende Jahr auf 6,1 Milliarden Dollar angestiegen. Davon waren bis zum 1. Juni lediglich 15 Prozent durch Finanzzusagen der Mitgliedsländer gedeckt.

Der syrische Bürgerkrieg mit inzwischen über 210'000 Toten sowie vier Millionen Flüchtlingen im Ausland (darunter 3,9 Millionen in den Nachbarländern Libanon, Jordanien, Irak, Türkei und in Ägypten) und über acht Millionen Binnenvertriebenen ist die grösste singuläre humanitäre Katastrophe seit Ende des zweiten Weltkrieges. Wegen der fehlenden Finanzmittel aus den Mitgliedsländern mussten das UNHCR und das Welternährungsprogramm der UNO bereits im letzten Jahr die Nahrungsmittelhilfe für 1,7 Mio. syrische Flüchtlinge im Libanon (sowie zuvor bereits für 850'000 Flüchtlinge im Kongo) um ein Drittel kürzen und im Libanon sogar zeitweise ganz einstellen.

Foto Titelseite: Mittelmeer, 3.5.2015: Beim 1. Rettungseinsatz der MY Phoenix werden 369 Menschen von einem 12 Meter langen Holzboot gerettet (Ärzte ohne Grenzen)



Andreas Zumach ist UNO-Korrespondent verschiedener Zeitungen in Genf und regelmässiger FRIEDENSZEITUNGS-Autor

## 70 Jahre UNO

Sozusagen als Geburtstagsgeschenk liefert Andreas Zumach in seinem neuen Buch eine kritische Bilanz der Weltorganisation wie eine beherzte Verteidigung der Institution. Wer sowohl nach einem fasslichen Kompendium über die UNO wie über eine durchdringende Beschäftigung mit deren wechselvollem Wirken und ihren künftigen Aussichten sucht, voilà, zugreifen!



Andreas Zumach: **Globales Chaos – machtlose UNO.** Ist die Weltorganisation überflüssig geworden? Klappenbroschur, Rotpunktverlag, Zürich 2015, 264 Seiten, Fr. 24.–



## 70 Jahre Friedensrat

Im kommenden Dezember feiert der Schweizerische Friedensrat sein 70-jähriges Bestehen mit einer Reihe von Veranstaltungen im Herbst in Bern, Basel und Zürich und einer Jubiläumstagung am 12./13. Dezember in Walzenhausen AR. Das genaue Programm und die Einladung für die Veranstaltungen finden Sie in der nächsten **FRIEDENSZEITUNG** vom September. Wir bitten alle Interessierten, den Dezember-Termin vorzumerken und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

## Editorial

### Absolute Unantastbarkeit des Militärbudgets?

*Nachdem sich bereits der Ständerat in der vergangenen März-Session über die bundesrätliche Vorlage zur «Weiterentwicklung der Armee» gebeugt hatte, folgt ihm in der kommenden Juni-Session der Nationalrat. Zur Erinnerung: Der Bundesrat schlägt keineswegs eine grosse Reform der Armee vor, im Wesentlichen geht er von seinen schon vor einiger Zeit verabschiedeten «Eckwerten» aus: Einerseits will er den Sollbestand der Armeeangehörigen auf 100'000 senken und die Dienstage auf rund fünf Millionen jährlich reduzieren sowie die Ausbildungszeit von heute 260 auf 225 Tage vermindern. Die RS soll auf 18 Wochen verkürzt, die WKs sollen künftig nur noch zwei Wochen dauern. Mit einer Verstärkung der neuen Territorialdivisionen will er die «Unterstützung der zivilen Behörden in inskünftig denkbaren regionalen Bedrohungssituationen» gewährleisten, ohne gleich die ganze Armee aufbieten zu müssen. Ausserdem sollen auch die Ressourcen für die Friedensförderung im Ausland etwas aufgestockt werden. Mehr als fünf Milliarden Franken im Jahr will er für das Armeebudget nicht ausgeben.*

*Letzteres genügt der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates nun gar nicht. Sie will verhindern, dass in künftigen, ohne grosse Phantasie sich abzeichnenden Sparrunden des Bundes auch am Militärbudget geschräubelt wird und beantragt, im neuen Militärgesetz einen Betrag von «mindestens fünf Milliarden Franken pro Jahr» zu verankern. Die NZZ schreibt dazu, dass «eine solche Gesetzesbestimmung das Militärbudget gegen künftige Sparpakete immunisieren» würde und es damit im Unterschied zu allen anderen Bundesaufgaben im Rahmen der jährlichen Budgetberatung nicht mehr angetastet werden könnte.*

*Ein starkes Stück, was die Armeelobby da bietet. Vor allem eines, das ungeniert an den (finanzpolitischen) Grundlagen unseres Staates rüttelt. Sollte sich diese Absicht im Juni durchsetzen und der Ständerat sie auch noch durchwinken, hat nicht nur die GSoA einen handfesten Grund für ein Referendum gegen diese «Weiterentwicklung».*



# Friedensarchitektur mit blindem Fleck

«Gute Dienste» und Entwicklungszusammenarbeit sind unbestrittene Grundpfeiler der schweizerischen Aussenpolitik, nach dem Ende des Kalten Krieges erweitert um die zivile Friedensförderung. Zwar hat sich die Schweiz schon früh an friedenserhaltenden Aktivitäten der UNO beteiligt, etwa seit 1953 in Korea und seit 1964 in Zypern. Zu einer Beteiligungsstrategie am System der kollektiven Sicherheit hat dies jedoch nicht geführt. Erst das Ende des Kalten Krieges machte 2002 den Weg frei für den UNO-Beitritt. Eine Übersicht über die Schweiz zwischen Alleingang und internationaler Solidarität.

/ Ruedi Tobler /

«Die Zukunft jedes Staates, zumal eines kleinen und friedlichen Volkes wie die Schweiz, liegt (...) in der Sicherung positiver Gemeinschaft nach Rechtsgrundsätzen. Dieses nationale Interesse ist zugleich ein Menschheitsinteresse.» Dieses Zitat stammt aus der Einleitung der Botschaft zum Beitritt der Schweiz zum Völkerbund aus dem Jahre 1919.<sup>1</sup> Der Bundesrat hat sich nach dem Ersten Weltkrieg aktiv für den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund eingesetzt. Er hatte schon zuvor, angestossen durch eine Eingabe der Schweizerischen Friedensgesellschaft, eine Expertenkommission Vorschläge zur Ausgestaltung des Völkerbundes erarbeiten lassen. In der Botschaft behandeln Kapitel III «Neutralität und Völkerbund» und Kapitel VII «Die militärische Bedeutung des Völkerbundes für die Schweiz.»

## Beitritt der Schweiz zum Völkerbund und zum Briand-Kellogg-Pakt

In einer umstrittenen Abstimmung am 16. Mai 1920 wurde der Beitritt zum Völkerbund nur dank der starken Zustimmung in der Romandie angenommen. Dafür eingesetzt hatten sich die Freisinnigen, die BGB (Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei), Teile der Katholisch-Konservativen, der Bauernverband und der Grütliverein. Dagegen waren die Sozialdemokraten und Rechtsbürgerliche.<sup>2</sup>

1929 trat die Schweiz dem Briand-Kellogg-Pakt bei, dem «Vertrag über

Verzicht auf Krieg» von 1928. In einer Note hatte der Bundesrat schon am 30. August 1928 festgehalten: «Der Verzicht auf den Krieg als Mittel der nationalen Politik steht in völligem Einklange mit der hergebrachten Politik der Schweiz und ist tatsächlich schon in dem fundamentalen Staatsgrundsatz enthalten, den für sie die dauernde Neutralität darstellt. Der Gedanke, dass alle Streitigkeiten durch friedliche Mittel geregelt oder beigelegt werden sollen, entspricht auch durchaus den Anschauungen, welche die Schweiz ihrerseits sich bemüht, in der Politik zu verwirklichen, die sie auf dem Gebiete des internationalen Schiedsgerichtswesens verfolgt.»<sup>3</sup>

## Scheitern und Neugründung

Völkerbund und Briand-Kellogg-Pakt vermochten die Entwicklung zum Zweiten Weltkrieg nicht zu verhindern. Aber der Völkerbund hat gerade mit seinem Scheitern die Notwendigkeit einer Weltorganisation mit verbindlicheren Grundsätzen und Regeln aufgezeigt. Und das Kriegsverbot des Briand-Kellogg-Pakts hat 1945 Eingang in die UNO-Charta gefunden.

Wäre es da nicht folgerichtig gewesen, dass die Schweiz auch eine aktive Rolle bei der Gründung der UNO gespielt hätte? So kam im November 1945 eine Konsultativkommission zum einhelligen Schluss, «dass die Schweiz sich nicht von einer weltumfassenden Organisation fernhalten dürfe, die, wie die Vereinten Nationen, darauf abzielt,

einen Zustand dauernden Friedens zu schaffen, dass indessen die sich für die Eidgenossenschaft aus ihrer dauernden Neutralität ergebende besondere Lage gewährt werden sollte.»<sup>4</sup>

## Totale Landesverteidigung statt internationale Friedensordnung

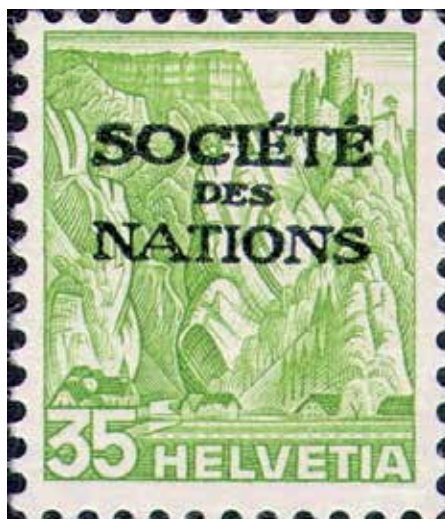
Aber wegen der Neutralitätsfrage blieb der Beitritt vorerst in der Schwebe. Aufgrund einer Intervention des EDA (damals Eidg. Politisches Departement) konnte der Schweizerische Friedensrat – 1945 gegründet mit dem Hauptziel des UNO-Beitritts – ab Januar 1946 wöchentliche Radiosendungen über die UNO gestalten, ausgestrahlt von Radio Beromünster und Sottens sowie dem Kurzwellensender Schwarzenburg.<sup>5</sup> Dem Bundesrat fehlte letztlich der Mut, sich für den Beitritt zu entscheiden – oder war es vielmehr die Angst, dass die Schweiz für ihre Rolle während des Weltkrieges hätte Verantwortung übernehmen müssen?

Damit ging auch das Engagement der Schweiz für die Mitgestaltung einer internationalen Friedensordnung unter. Statt einer Friedensarchitektur stand für Jahrzehnte die Idee einer autonomen und totalen<sup>6</sup> Landesverteidigung im Zentrum. Im Zeichen des Kalten Krieges sprach sich der Bundesrat in den 1950er-Jahren sogar für eine Schweizer Atomwaffe aus. Volksinitiativen für das Verbot bzw. einen Volksentscheid über die konkrete Beschaffung scheiterten 1962 und 1963 in den Männerabstimmungen deutlich.

Aber die Atombewaffnungspläne scheiterten an der Eindämmungspolitik der Grossmächte mit dem Atomsperrvertrag von 1968, dem die Schweiz 1977 beigetreten ist. Realisiert wurde hingegen die Gesamtverteidigung, die sämtliche Gesellschaftsbereiche dem militärisch-sicherheitspolitischen Primat unterordnete und die Zivilbevölkerung im Kriegsfall kollektiv in den Untergrund, in Zivilschutzräume verbannen wollte.

## Allzu einseitiger Alleingang

In der «Konzeption der Gesamtverteidigung» von 1973<sup>7</sup> ist von der «Sicherung positiver Gemeinschaft nach Rechtsgrundsätzen» oder «dass alle



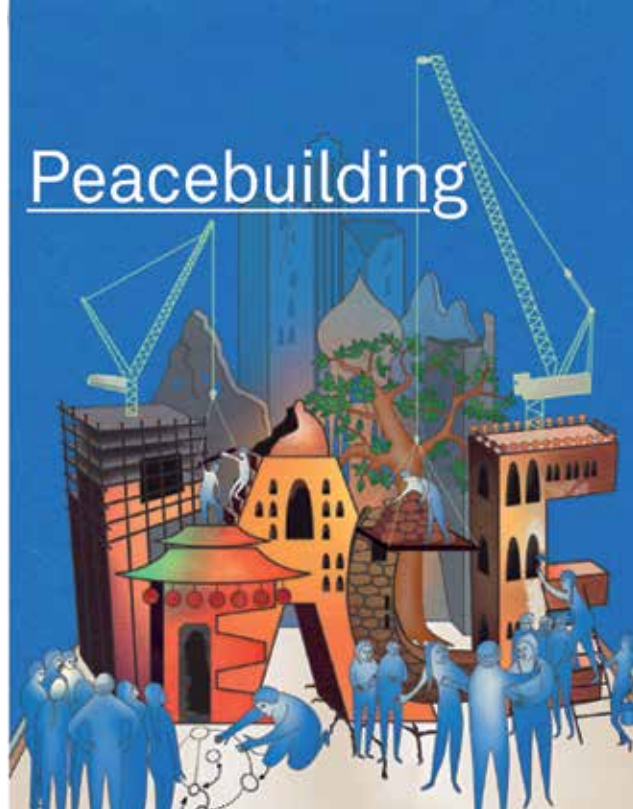
Streitigkeiten durch friedliche Mittel geregelt oder beigelegt werden sollen» wie 1919 oder 1928 nichts mehr zu spüren. Im Bericht von 1973 macht der Bundesrat deutlich, «dass eine eindrückliche Verteidigungsbereitschaft nach wie vor zu den wirksamen Bemühungen um den Frieden gehört» und umreisst «die Methoden, die angewandt werden müssen, wenn ein Kleinstaat wie die Schweiz gegen die Wechselfälle des Schicksals gewappnet sein will». In diesem Klima wucherte auch der Überwachungsstaat, dem zivilgesellschaftliches Engagement für Frieden und Abrüstung prinzipiell suspekt war. Einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurde dies erst nach der Affäre Kopp.<sup>8</sup>

Allerdings ist die Gesamtverteidigung nur die eine Seite der Medaille. Der Alleingang war den Aussenpolitikern mit der Zeit doch eine zu einseitige Option. Nachdem der Beitritt zum Europarat 1963 zustande gekommen war, musste der Beitritt zur EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) noch bis 1974 erdauert werden – nachdem sich die Schweiz mit der Annahme des Frauenstimmrechtes 1971 vom republikanischen Männerbund zur westlichen Demokratie gemausert hatte.

### Mehrere Berichte zum UNO-Beitritt

Bei der UNO dauerten die Annäherung und erst recht der Beitritt jedoch bedeutend länger. Der erste Bericht über das Verhältnis der Schweiz zur UNO erschien 1969, dem bereits 1971 ein zweiter folgte. 1976 wurde der Bericht der beratenden Kommission für die Beziehungen der Schweiz zur UNO zusammen mit zwei Minderheitenmeinungen veröffentlicht. Die grosse Mehrheit der Kommission befürwortete den UNO-Beitritt. 1977 folgte der dritte UNO-Bericht.<sup>9</sup> Der erste Bericht kam zum Schluss, dass unter Umständen eine Schweizer Beteiligung bei UNO-Friedenseinsätzen möglich sei – was ja in der Praxis bereits der Fall war.

Allerdings: «Ganz allgemein wird die rechtliche Frage der Zulässigkeit einer Beteiligung der Schweiz an einer Friedenstruppe noch zu prüfen sein.» In den beiden folgenden Berichten erfolgte diese Klärung nicht eindeutig. In der Botschaft zum Beitritt vom Dezember



1981 heisst es in der Übersicht: «Die Erfahrungen mit der Auslegung der Charta der Vereinten Nationen und die mehr als 30jährige Praxis der Organisation haben gezeigt, dass eine Mitgliedschaft mit der schweizerischen Neutralität vereinbar ist.»<sup>10</sup> Und auf Seite 504/5 ist zu lesen:

«Unser Beitrag zur Friedenssicherung besteht einerseits in der Berechenbarkeit unserer militärischen Sicherheitspolitik, andererseits in der Förderung der friedlichen Beilegung von Konflikten und Streitigkeiten und in der Teilnahme an der weltweiten Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, sozialem und humanitärem Gebiet. Hier müssen wir (...) unseren Beitrag an die Anstrengungen aller Staaten erbringen, um jene Probleme zu lösen, die sich der gesamten Völkergemeinschaft stellen.»

### Die Wende nach dem Kalten Krieg

Im Dezember 1984 stimmten zwar die Eidgenössischen Räte dem UNO-Beitritt zu, aber in der Volksabstimmung vom März 1986 erlitt der Bundesrat eine schmerzliche Niederlage. Bei einer Stimmbeteiligung von 50,7 Prozent legten 75,5 Prozent der Stimmenden ein Nein in die Urnen und kein einziger Kanton stimmte zu.

Das Ende des Kalten Krieges und der Zusammenbruch des Ostblocks machten den Weg frei für ein Umdenken in friedens- und sicherheitspolitischen Fragen. Symptomatisch dafür ist die Abstimmung über die erste GSoA-Initiative im November 1989. Bei einer Stimm-

beteiligung von 69,2% stimmten 35,6% Ja zur Abschaffung der Armee.

Im 'ausserpolitischen Frühling' zu Beginn der Neunzigerjahre trat die Schweiz 1992 den beiden UNO-Menschenrechtspakten bei. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Das Umdenken in Bundesbern findet seinen Ausdruck auch in sicherheitspolitischen Dokumenten. Im Bericht 90 zur Sicherheitspolitik beginnt die Übersicht mit der Feststellung:<sup>11</sup>

«Die jüngsten Umwälzungen in Europa machen es notwendig, die sicherheitspolitische Lage neu zu beurteilen und den Verantwortungsbereich der Sicherheitspolitik und ihrer Mittel neu festzulegen. Der Bericht 90 zeigt die Möglichkeiten für einen Aufbruch zu einem friedlichen und

demokratischen Europa auf und legt dar, wie die Schweiz zu dessen Verwirklichung beitragen kann.»

### Von der Friedenssicherung zur Friedensförderung

In der sicherheitspolitischen Strategie steht die «Friedensförderung durch Kooperation und Hilfeleistung» an erster Stelle, beim sicherheitspolitischen Auftrag der Armee die «Friedensförderung»: «Unser Wille zur Mitgestaltung einer verlässlicheren internationalen Friedensordnung erfordert erhöhte Kooperations- und Hilfsbereitschaft und zusätzliche Beiträge an die Bemühungen, internationale Krisen zu bewältigen. Unser Hauptziel ist es, die Ursachen und nicht bloss die Symptome von Konflikten zu bekämpfen.» (Seite 875)

«Die neue europäische Sicherheitsordnung kann nur verwirklicht werden, wenn alle Staaten dazu angemessene Beiträge leisten. Stabilität und Berechenbarkeit stehen im Vordergrund. Im Rahmen der internationalen Verhandlungen bieten sich der Armee – in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organen des Departements für auswärtige Angelegenheiten – vielfältige Möglichkeiten für friedensfördernde Aktivitäten, unter anderem: Beteiligung an friedensfördernden Operationen der UNO, Einsatz von Beobachtern aller Art, Beratungstätigkeit in Fragen der defensiven Verteidigungsdoktrin und der

Fortsetzung Seite 6



Milizstruktur, Schutz von Konferenzen, Einsatz von militärischen Fachleuten für die Verifikation.» (Seite 882)

### **Ablehnung des Blauhelmgesetzes**

Im «Armeeleitbild 95» von 1992 – das die Armeekonzeption von 1966 ablösen soll – wurde zusätzlich auf die bedeutende Rolle der KSZE hingewiesen:<sup>12</sup> «Der KSZE-Prozess soll weiter gestärkt und gefestigt werden. Dieser muss auch in der Lage sein, Krisen zu verhindern oder zu meistern. Dem alten schweizerischen Vorschlag zu einem obligatorischen System der friedlichen Streitbeilegung kommt in diesem Zusammenhang höchste Aktualität zu. Die Pariser Charta, welche eine unabdingbare und wertvolle Basis gemeinsamer Wert- und Zielvorstellungen darstellt, muss verwirklicht werden.»

Um die Beteiligung der Schweiz an friedenssichernden Operationen auf eine solide gesetzliche Grundlage zu stellen, unterbreitete der Bundesrat den Eidgenössischen Räten 1992 den Entwurf für ein Blauhelmgesetz.<sup>13</sup> Im Parlament fand er dafür 1993 eine klare Mehrheit. Aber verschiedene Rechtsaussengruppierungen ergriffen erfolgreich das Referendum. Der SFR war aktiv im friedenspolitischen Komitee für die Vorlage beteiligt.<sup>14</sup> Im Juni 1994 wurde das Gesetz bei einer Stimmbeteiligung von 46,8% mit 57,2% Nein-Stimmen abgelehnt.<sup>15</sup> Damit waren dem Höhenflug einer Schweizer Politik der aktiven Beteiligung an internationaler Friedenssicherung die Flügel gestutzt, bevor dieser richtig begonnen hatte.

### **Konturen einer Friedensarchitektur**

Im Juli 1998 legte der Bundesrat einen weiteren Bericht zum Verhältnis zur UNO vor. Er unterscheidet sich deutlich von jenen der Siebzigerjahre. Erstmals lassen sich Konturen einer Friedensarchitektur erkennen. So beginnt das Kapitel 31 «Sicherheit und Frieden»:<sup>16</sup>

«Die Beteiligung an friedenserhaltenden Massnahmen, darunter auch an Bemühungen im Bereich Konfliktprävention und -bewältigung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, die Unterstützung multilateraler Abrüstungsbemühungen, die Mitarbeit im Kampf gegen die Verbreitung von ABC-Waffen, das Anbieten 'Guter Dienste', die Mitwirkung an der Stärkung der internationalen Rechtsordnung und

eine zurückhaltende Waffenexportpolitik gehören zu den wichtigsten Mitteln des schweizerischen Engagements für Frieden und Sicherheit.»

### **Sicherheit durch Kooperation**

Der sicherheitspolitische Bericht 2000 trägt den programmatischen Titel «Sicherheit durch Kooperation».<sup>17</sup> Im «Ausblick» steht zu lesen: «Der letzte Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz, der 1990 erschien, trug den Titel 'Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel'. Er stellte eine Reaktion auf die damals noch sehr junge strategische Wende in Europa dar. (...) Das Szenario «Sicherheit durch Verständigung und Kooperation» war damals nicht viel mehr als eine Hoffnung. (...) Dennoch hat die Schweiz umgehend Schritte eingeleitet, um aus der bis 1989 sinnvollen und notwendigen Abwehralterhaltung und damit aus der Isolierung des Kalten Krieges herauszutreten.»

«Wir nahmen an friedlichen Initiativen der Staatengemeinschaft zur Krisenbewältigung und zur Stabilisierung unruhiger Regionen teil. Ohne die Möglichkeit von Rückfällen in die Konfrontation ausser Acht zu lassen, wurde mit der Armee 95 eine massive Reduktion unseres militärischen Potentials eingeleitet. Heute gehen wir einen bedeutenden Schritt weiter. Er wird von der Bedrohungsentwicklung und vom häuslicher Umgang mit Ressourcen bestimmt, aber auch von den Chancen, die uns das neue strategische Umfeld bietet. Wir setzen mit Überzeugung auf einen Ausbau der sicherheitspolitischen Kooperation mit internationalen Organisationen und ausländischen Staaten, soweit es die Neutralität, an der wir festhalten, gestattet.»

### **Neutralität im Einklang mit UNO-Friedensmissionen**

Damit nicht der Bundesrat den UNO-Beitritt erneut vorlegen musste, lancierte ein breit abgestütztes Komitee im Herbst 1988 eine Volksinitiative, die im März 2000 eingereicht wurde. Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung gab der SFR die Broschüre «Abschied vom Inseldasein», mit «friedenspolitischen Perspektiven zum UNO-Beitritt» heraus.<sup>18</sup> Bereits im Dezember legte der Bundesrat seine befürwortende Botschaft vor. Unmissverständlich setzt er der Auseinandersetzung um die Neutralität als Hindernis für eine UNO-Mitgliedschaft ein Ende.<sup>19</sup>

«Sowohl die Unterstützung von UNO-Operationen als auch die aktive Teilnahme daran ist mit unserer Neutralität vereinbar. Das Neutralitätsrecht findet nur auf militärische Auseinandersetzungen zwischen Staaten Anwendung. (...) Die UNO handelt nicht als Kriegspartei, sondern als durch das Völkerrecht legitimierte Ordnungsmacht. (...) Die UNO geht im Auftrag der Völkergemeinschaft gegen jene vor, die den Weltfrieden gebrochen haben oder ihn gefährden. Zwischen der UNO und diesen Parteien kann gar keine Situation entstehen, die mit dem Neutralitätsstatut der Schweiz nicht zu vereinbaren ist. Wer sich in solchen Fällen nicht hinter die Ordnungsmacht stellt, stellt sich auf die Seite des Aggressors. Selbst eine bewaffnete Teilnahme der Schweiz an einer UNO-Friedensmission steht mit der Neutralität der Schweiz im Einklang.»

### **Nach einem halben Jahrhundert endlich Beitritt zur UNO**

Noch bevor sich das Parlament mit dem UNO-Beitritt befasste, kam die Frage von 'Blauhelmen' nochmals zur Abstimmung, allerdings nicht mehr wie 1994 mit einem Blauhelmgesetz, sondern mit einer Teilrevision des Militärgesetzes, die die Bewaffnung von Armeeingehöri-gen in Friedenseinsätzen mit UNO- oder OSZE-Mandat erlaubt. Das Referendum dagegen hatten sowohl die AUNS wie die GSoA ergriffen. Das friedenspolitische Komitee für die Vorlage haben wir vom SFR koordiniert.<sup>20</sup> Diesmal reichte es ganz knapp für ein Ja, mit 51% der Stim-menden. Mit dieser Entscheidung war auch klar, dass die Abstimmung über den UNO-Beitritt nicht mehr mit der Frage 'belastet' wurde, ob die Schweiz auch Blauhelmsoldaten stellen dürfe.

In der Herbstsession 2001 stimmten die Eid. Räte dem Beitritt deutlich zu (Nationalrat 153:42, Ständerat 37:2). In der Volksabstimmung im März 2002 wurde es dennoch knapp. Bei einer Stimmbeteiligung von 58,4% sagten 54,6% Ja. Das Ständemehr wurde knapp erreicht mit zwölf gegen elf Standesstimmen.<sup>21</sup> Damit wurde die Schweiz fast ein halbes Jahrhundert nach ihrer Gründung endlich Mitglied der UNO und hatte die unabdingbaren Grundlagen für eine aktive Beteiligung an der Wahrung, Sicherung und Förderung des Friedens geschaffen.

### **Rückschritt zu den Eigeninteressen**

Im sicherheitspolitischen Bericht von 2010 sucht man vergeblich eine Bi-

lanz der Schweizer Beteiligungen an UNO-Friedensmissionen. Hat die Mitgliedschaft einen Unterschied ausgemacht? Der «Wille zur Mitgestaltung einer verlässlicheren internationalen Friedensordnung», der zwanzig Jahre zuvor im Bericht 90 hervorgehoben wurde, wird stark abgeschwächt durch die Betonung der Eigeninteressen:<sup>22</sup>

«Wo es ihren Sicherheitsinteressen dient, arbeitet die Schweiz auch im militärischen Bereich mit ausländischen Partnern zusammen. Aufgrund des zunehmend grenzüberschreitenden Charakters der Bedrohungen drängt sich eine vermehrte Beteiligung der Schweiz an der internationalen Gewährleistung von Sicherheit auf. (...) Friedensförderungseinsätze sind naturgemäss international, da sie in einem anderen Land stattfinden und in der Regel im Rahmen einer Mission erfolgen, an der viele Länder teilnehmen und die entweder von der UNO, der Nato oder der EU geführt wird. Die Schweiz leistet – sofern ein Mandat der UNO oder OSZE vorliegt – dort Beiträge an militärische Friedensförderungseinsätze, wo es einen nachvollziehbaren Bezug zur eigenen Sicherheit gibt und sie mit ihren Fähigkeiten einen Beitrag zur Stabilisierung von Konfliktregionen leisten kann.»

### Potenzial wird nicht ausgeschöpft

Weiter hinten wird zwar auf das Potenzial der Schweiz verwiesen, das aber offenbar nicht voll genutzt wird: «Die Schweizer Armee ist für gewisse Aufgaben in der militärischen Friedensförderung besonders gut geeignet: Die Neutralität der Schweiz, das Fehlen machtpolitischer Ambitionen und die Tradition der guten Dienste begünstigen die Akzeptanz Schweizer Armeemitglieder in Konfliktregionen und stärken das Interesse von internationalen Organisationen und Staaten an einer Teilnahme der Schweizer Armee an internationalen Friedensoperationen.»

«Das Milizsystem mit seiner engen Verknüpfung von Militär und Zivilgesellschaft ist in der Schweiz gesellschaftliche Realität, was Angehörigen unserer Armee im Umgang mit der Zivilbevölkerung im Einsatzland zugutekommt. Vor allem für Einsätze in Afrika besteht seitens der UNO zudem eine starke Nachfrage nach französischsprachigen Offizieren, die aber auch in einem englischsprachigen Umfeld arbeiten können.» (Seite 5179)

### Wenig überzeugende Bilanz

Für eine gedeihliche und friedliche Entwicklung der Welt braucht es vor allem gerechte Handels- und Finanzbeziehungen. Entwicklungszusammenarbeit und zivile Friedensförderung bilden Grundpfeiler einer Friedensarchitektur. Das ist unbestritten. Aber die Bedeutung der militärischen Friedensförderung, von Friedenssicherung bis zu Zwangsmassnahmen nach Kapitel VII der UNO-Charta, ist in der Schweiz besonders umstritten. Eine Friedensarchitektur, die diesen Bereich ausklammert, lässt die Menschen im Stich, die unter den widrigsten Umständen zu leben haben.

#### Anmerkungen

**1** Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Frage des Beitritts der Schweiz zum Völkerbund, vom 4. August 1919; mit Beilagen. Bern, 1919 Stämpfli Verlag (Separatdruck), Seite 3

**2** Die Schweiz tritt dem Völkerbund bei und definiert ihre Neutralität um; in: Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848 – 2007, hrsg. von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle, Bern, 2010, Haupt Verlag, Seite 130ff.

**3** Zitiert aus der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Beitritt der Schweiz zu dem am 27. August 1928 in Paris abgeschlossenen Vertrag über den Verzicht auf den Krieg, vom 17. Dezember 1928, BBl 1928 II 1105ff, Zitat Seite 1108

**4** Wörtlich zitiert nach: Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen, vom 16. Juni 1969, BBl 1969 I 1449, Zitat Seite 1493

**5** Siehe dazu: «Wer abseits steht, ist immer im Unrecht – Die Zusammenarbeit des Schweizerischen Friedensrates mit dem Eidgenössischen Politischen Departement zugunsten des UNO-Beitritts der Schweiz, 1945-1947, von Peter Hug; in: Hoffen heisst Handeln – Friedensarbeit in der Schweiz seit 1945. 50 Jahre Schweizerischer Friedensrat, von Katharina Rengel (Hg.), 1995, SFR-Eigenverlag, Zürich, Seite 41

**6** Der Begriff der totalen Landesverteidigung mit seinem fatalen Anklang an den totalen Krieg wurde sprachlich bald zu «Gesamtverteidigung» geschönt.

**7** Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung), vom 27. Juni 1973, BBl 1973 II 112, Zitat Seite 112

**8** Vorkommnisse im EJPD. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), vom 22. November 1989, BBl 1990 I 637

**9** Angaben zum 1. Bericht siehe Anmerkung 4, Zitat Seite 1520

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen für die Jahre 1969-1971, vom 17. November 1971, BBl 1972 I 1

Bericht der beratenden Kommission für die Beziehungen der Schweiz zur UNO an den Bundesrat, vom 20. August 1975

Bericht über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisati-

Dafür gibt es derzeit nur zu viele Anschauungsbeispiele. Selbstverständlich stehen die Vetomächte im UNO-Sicherheitsrat dafür in der Hauptverantwortung. Aber es wäre auch an der Zeit, die Rolle der Schweiz in diesem Bereich zu klären, gerade im Hinblick auf ihre Kandidatur für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat 2023. Weil sich unter dem gegenwärtigen Verteidigungsminister und der dominierenden 'Stahlhelmfraktion' in den sicherheitspolitischen Kommissionen der Eidgenössischen Räte kaum etwas bewegen lässt, bieten die Wahlen im Herbst die Chance, daran etwas zu ändern.

onen für die Jahre 1972-1976, vom 29. Juni 1977, BBl 1977 II 813

**10** Botschaft über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO), vom 21. Dezember 1981, BBl 1982 I 497, Zitat Seite 499

**11** Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel. Bericht 90 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz, vom 1. Oktober 1990, BBl 1990 III 847

**12** Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren (Armeeleitbild 95), vom 27. Januar 1992, BBl 1992 I 850, Zitat Seite 880

**13** Botschaft betreffend das Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen, vom 24. August 1992, BBl 1992 V 1141

**14** Blauhelme. Ein erster Schritt für eine neue Friedenspolitik, Komitee «Für ein friedenspolitisches JA zu den Schweizer Blauhelmen am 12. Juni 1994», Bern, April 1994

**15** Keine Blauhelme für die UNO: Schweizer Truppen müssen zuhause bleiben; in: Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848 – 2007 (siehe Anmerkung 2), Seite 524f.

**16** Bericht des Bundesrates über das Verhältnis zwischen der Schweiz und der Organisation der Vereinten Nationen (UNO), in Erfüllung des Postulates Nr. 97.3320 von Nationalrat Andreas Gross vom 18. Juni 1997, vom 1. Juli 1998, BBl 1998 V 5242, Zitat Seite 5257

**17** Sicherheit durch Kooperation. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000), vom 7. Juni 1999, BBl 1999 7657, Zitat Seite 7723

**18** Abschied vom Inseldasein. Vom Ende der isolationistischen Neutralität zur kollektiven Sicherheit der Weltgemeinschaft. Friedenspolitische Perspektiven zum UNO-Beitritt, SFR, Zürich, Dezember 2000

**19** Botschaft über die Volksinitiative «Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)», vom 4. Dezember 2000, BBl 2001 1183, Zitat Seite 1214

**20** Ein knappes Ja zu bewaffneten Friedenseinsätzen im Ausland; in: Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848 – 2007, Seite 604ff.

**21** Der bürgerliche Meinungsumschwung ermöglicht den UNO-Beitritt der Schweiz; in: Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848 – 2007 (siehe Anmerkung 2), Seite 613ff.

**22** Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz, vom 23. Juni 2010, BBl 2010 5133, Zitat Seite 5164

# Die zwei Seiten der islamischen Medaille

Die Geschichte mag einen Kreis beschreiben. Nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges sind wir heute ungewollte Zeugen einer oft nicht nachvollziehbaren Feindseligkeit. Die wirtschaftliche Krise und die damit verbundene Arbeitslosigkeit und steigende Armut, Naturkatastrophen, Umweltverschmutzung, demographische Probleme und allgemein gesagt der Kampf um das Überleben sind die Zeichen unserer Zeit und betreffen mehr oder weniger jeden Bürger und jede Bürgerin dieser Welt.

/ Iwona J. Fluda /

Die zunehmende Unzufriedenheit führt zu verschiedenen Arten von Gewalt. Die kulturelle Gewalt ist heutzutage in unserer Gesellschaft besonders sichtbar. Unter dem Begriff 'kulturelle Gewalt' wird alles verstanden, was mit der Kultur verbunden ist und was dadurch bei der Rechtfertigung der strukturellen oder direkten Gewalt behilflich sein kann. Diese spezifische Art der Gewalt bringt den Menschen nicht direkt um, ist aber ein erster ideologisch geprägter Schritt, um dann die direkte Gewalt zu verbreiten und zu legitimieren.

Die kulturelle Gewalt kann auf unterschiedlichste Art und Weise ausgeübt werden. Ein extremes Beispiel dafür bringt uns die schon oben genannte Katastrophe des Zweiten Weltkrieges und die damit verbundene nationalsozialistische Ideologie der rassistischen Vorherrschaft der 'Arier'. Man muss sich aber nicht unbedingt in die Geschichte vertiefen, um Beispiele kultureller Gewalt herauszufinden. Die Beispiele des heutigen Hasses kann man aus dem Ärmel schütteln. Nun sind wir ins Jahr 2015 mit einer Vorahnung einer kommenden Katastrophe und der Frage: «Quo vadis, liebe Welt» eingetreten.

## Pegida – Quo vadis, Deutschland?

Die bundesdeutschen «Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes» Pegida haben das erklärte Ziel, gegen die Islamisierung des Abendlandes zu kämpfen. Die ausländerfeindlichen Aussagen des Gründers dieser Bewegung, Lutz Bachmann, wi-

dersprechen den ursprünglichen Anliegen, Deutschland und Europa vor den negativen Einflüssen der Islamisten zu schützen und richten sich gegen alle in Deutschland lebenden Ausländer (abgesehen davon, dass nicht alle davon Muslime sind).

Nichtsdestotrotz ist zu bemerken, dass die Pegida-Demonstrationen in Dresden entstanden sind. Man fragt sich, warum sich so viele Menschen in diesem Bundesland im Osten Deutschlands, bei dem der Anteil der Ausländer rund 10% (laut der neusten Statistik vom 31. Dezember 2014 lebten in Deutschland 8'152'968 Ausländer) und der Muslime selber nur 0,1% beträgt, für eine Bewegung engagieren, die sie direkt nicht betrifft. 5% der deutschen Gesamtbevölkerung sind Muslime. 45% davon besitzen sogar die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Frage, die jetzt fällt, würde klingen: Kämpft die Pegida auch gegen eigene BürgerInnen?

Statt Angst vor der Islamisierung des Landes zu haben, sollte man in einer demokratisch geprägten Gesellschaft mehr über die Migrations- und Asylpolitik diskutieren und die demokratische Kraft der Bevölkerung ansprechen. Der Politikwissenschaftler Benjamin Opratko sagte: «Tatsächlich sammelt sich hinter dem Banner der 'Pegida' eine soziale Dynamik, die gefährlich ist, gerade weil sie nicht bloss auf rechtsextreme und neofaschistische Milieus reduziert werden kann.» Sieht es nicht ähnlich aus wie die Situation vor dem Zweiten Weltkrieg mit dem sich damals schnell verbreitenden Hass auf die Juden? Haben wir wirklich als gesamte europäische Gesellschaft aus der Geschichte gelernt? Das wage ich doch zu bezweifeln.

## Zurück zur Theorie

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Religion einen grossen Einfluss auf die Entwicklung einer ethnischen und nationalen Identität haben kann. In jeder Religion wird auch zwischen 'wir' und 'sie' unterschieden. Rein theoretisch gesagt, haben die meisten Religionen nicht das Ziel, Gewalt auszuüben und zu verbreiten. Die religiös legitimierte Gewalt kann entstehen, wenn eigene Interessen, wie die Erweiterung der Macht, die Aus-

beutung der Rohstoffe und oder eine territoriale Ausweitung in Betracht gezogen werden. Diese Gewalt wird versucht, theologisch und ideologisch zu rechtfertigen.

Kann man überhaupt noch über eine Religion sprechen, wenn ihre Ziele und Prinzipien missverstanden und ausgenutzt werden, um eigene wirtschaftliche oder ideologische Absichten zu erreichen, ohne Rücksicht auf Unschuldige? Nein? Zumindest sollte man nicht. Die herkömmliche Überzeugung, dass eine Religion die Gewalt verbreitet, ist also aus theoretischer Sicht falsch. Es gibt nämlich keine Religion auf der Erde, die bewusst die Gewalt verfechtet. Potenzielle, religiös bedingte Konflikte entstehen, wenn die Prinzipien der Religion falsch wahrgenommen werden. Um ein Gleichgewicht zu finden, kann man noch dazu sagen, dass keine Religion gewalt- oder friedensaffin ist.

## Dem Islamismus auf der Spur

Wenn wir selber den Islamismus unter die Lupe nehmen, werden dessen menschenrechtsverletzenden oder terroristischen Praktiken nicht mit der Religion verbunden und stehen ausserhalb des Islams. Als Beispiel der gewaltförmigen Ideologie könnte der Dschihadismus benannt werden. Diese religiös begründete Ideologie und die mit ihr verknüpften Taten widersprechen den religiösen Grundlagen des Islams. Das Problem dieser Ideologie ist so weit verkehrt, dass sie sich auch innerhalb einer Religion bewegt (Sunniten gegen Schiiten). Der sogenannte Islamische Staat ist ein tragisches Beispiel für den Extremismus, der 2014 völlig ausser Kontrolle geraten ist.

Die Ursachen der Gründung des Islamischen Staates sind früher als 2014 zu suchen. Die ständig sich in den Nahen Osten und Zentralasien einmischende amerikanische Wirtschaftspolitik sollte als Grundstein dieser Bewegung anerkannt werden. Nach der Besetzung des Iraks von 2003 bis 2011 durch die Truppen der Vereinigten Staaten und «der Koalition der Willigen» und nach ihrem Abzug im Dezember 2011 hat man naiv daran geglaubt, dass der Krieg jetzt vorbei gewesen sei. Die «anti-terroristische





Kampagne» hat sich die Hände in Unschuld gewaschen und den Irak seinem Schicksal überlassen.

### Der Offene Brief von 120 islamischen Rechtsgelehrten an den IS-Chef

Ironischerweise hört man in der westlichen Gesellschaft immer öfter den Aufruf, dass sich die Muslime und Musliminnen mehr auf die Übernahme der Verantwortung bezüglich der IS-Attentate konzentrieren sollten. Was ist mit allen anderen, die den Irak jahrelang bombardiert haben (angeblich wegen Saddam Husseins Massenvernichtungsmittel) und zur Eskalation des Konfliktes innerhalb des Landes (Sunniten gegen Schiiten) beigetragen haben (mit den USA und Grossbritannien an der Spitze)? Nun werden AnhängerInnen des Islams zusammen mit fanatischen Terroristen in einen Hasstopf geworfen.

Die Muslime und Musliminnen wissen oft nicht, was sie mit dem Missbrauch ihrer Religion anfangen können

und fühlen sich auch als die Opfer dieser Ideologie – das Leben in einem Staat wie der sogenannte Islamische Staat ist für sie unvorstellbar, genauso wie für alle 'Pegida'-Demonstranten. Das mediale Bild des Islams und der Muslime und Musliminnen verschärft nur das Misstrauen und den Hass.

Unsere Wahrnehmung dieses Phänomens ist ganz oft verkehrt und falsch, was von innerislamischen Kritikern des Islamischen Staates in Betracht gezogen worden ist und zu einem Offenen Brief an Ibrahim Awad Ibrahim al-Badri alias Abu Bakr al-Baghdadi, dem Anführer des Islamischen Staates und seine Kämpfer und Anhänger geführt hat. Er ist eine der Reaktionen der islamischen Gelehrsamkeit auf die Verbrechen, die im Namen des Islam verübt werden. Dieser bemerkenswerte Brief vom 27. September 2014 enthält ein ausführliches Rechtsgutachten, das in 24 Punkten zusammenfasst, was und warum dem Islam widerspricht (siehe den

Kasten «Erklärung zum Islam» auf der nächsten Seite). Diese Worte und Erklärungen seitens islamischer Gelehrter werden leider oft von der Öffentlichkeit und den Medien ignoriert – verständlicherweise, das Berichten über Sensationen lohnt sich mehr.

### Ist eine Übereinstimmung der Religionen überhaupt möglich?

Religiöse Vielfalt und der Religionsfrieden – kann man diese zwei Aspekte verbinden? Kann man einen Konsens zwischen den Religionen finden, um gemeinsam einen Beitrag zum Frieden zu leisten? Ja – wenn man es unter die Lupe der Religionen und die Annahmen jeder Religion und Konfession nehmen würde, würde man staunen, dass prinzipiell keine Gewalt innerhalb der religiösen Thesen vorgesehen ist.

Woher kommt dieser zunehmende Hass? Man sagt, es ist eine schwierige

Fortsetzung Seite 10

Frage, die sich nicht einfach beantworten lässt. Man sollte sich Mühe geben, weil einer der Gründe für die Feindlichkeit und den Hass die Ignoranz ist. Man muss sich ja bei der Suche nach einer Antwort für die Frage «wieso Ignoranz» nicht weiter vertiefen. Man sollte sich die Frage stellen, ob man selber fragt und nicht sofort beurteilt. Angst vor dem Neuen, vor dem 'Anderen' ist legitim; solange man alles in Zweifel zieht und fragt, ist man auf der gewonnenen Position. Wenn man aber anfängt, ein Urteil abzugeben, hat man schon verloren.

### Wir und sie

Wir – die egozentrische Gesellschaft – und sie – die andere egozentrische Gesellschaft. Die Welt hat sich schon immer und je auf gut und böse, arm und reich, klug und dumm geteilt, als ob es

keine anderen Wörter gäbe, als ob jede Person ein Recht hätte, andere zu beurteilen, zu hassen und zu vergewaltigen. Der Mangel an Dialog und die steigende Angst vor Unbekannten führt zu Konflikten, die erstaunlicherweise bei einem Gespräch an einem Tisch gelöst werden könnten.

Der Mangel an Willen, an einen interkulturellen und interreligiösen Tisch zusammen zu sitzen, ist ein Zeichen dieser Ignoranz. Diese allgegenwärtige Ignoranz ist in jedem Aspekt des Lebens sichtbar: Angefangen mit den nachbarschaftlichen Beziehungen über die Situation auf dem Arbeitsmarkt bis zu religiösen Unterschieden. Nichtsdestotrotz darf man auch hier nicht verallgemeinern und sollte man auch positive Aspekte der krabbelnden, aber immerhin internationalen interreligiösen Zusammenarbeit sehen. Hoffentlich ist es für eine Verbesserung nicht zu spät.

## Offener Brief an den Islamischen Staat

Diese Kurzfassung eines von 120 islamischen Gelehrten unterzeichneten Rechtsgutachtens in einem Offenen Brief vom 27. September 2014 an den IS-Chef Abu Bakr al-Baghdadi wurde vom Madrasah, einem in Deutschland ansässigen Verein für islamische Bildung und interkulturellen Dialog übersetzt.

1. Es ist im Islam verboten, ohne die dafür jeweils notwendige Bildung und Kenntnis zu haben, Fatwas (Rechtsurteile) zu sprechen. Sogar diese Fatwas müssen der islamischen Rechtstheorie, wie sie in den klassischen Texten dargelegt wurde, folgen. Es ist ebenfalls verboten, einen Teil aus dem Koran oder eines Verses zu zitieren, ohne auf den gesamten Rest zu achten, was der Koran und die Hadithe über diese Angelegenheit lehren. Mit anderen Worten gibt es strikt subjektive und objektive Vorbedingungen für Fatwas. Bei der Sprechung einer Fatwa, unter Verwendung des Korans, können nicht die Rosinen unter den Versen herausgepickt werden ohne Berücksichtigung des gesamten Korans und der Hadithe.
2. Es ist im Islam vollkommen verboten, Recht zu sprechen, wenn die arabische Sprache nicht gemeistert wurde.
3. Es ist im Islam verboten, Scharia-Angelegenheiten zu stark zu vereinfachen und festgelegte islamische Wissenschaften zu missachten.
4. Es ist im Islam [den Gelehrten] gestattet, Meinungsverschiedenheiten über bestimmte Angelegenheiten zu haben, ausser in all jenen, welche als die Fundamente der Religion gelten, die allen Muslimen bekannt sein müssen.
5. Es ist im Islam verboten, bei der Rechtsprechung die Wirklichkeit der Gegenwart zu missachten.
6. Es ist im Islam verboten, Unschuldige zu töten.
7. Es ist im Islam verboten, Sendboten, Botschafter und Diplomaten zu töten; somit ist es auch verboten, alle Journalisten und Entwicklungshelfer zu töten.
8. Jihad ist im Islam ein Verteidigungskrieg. Er ist ohne die rechten Gründe, die rechten Ziele und ohne das rechte Benehmen verboten.

9. Es ist im Islam verboten, die Menschen als Nichtmuslime zu bezeichnen, ausser sie haben offenkundig den Unglauben kundgetan.

10. Es ist im Islam verboten, Christen und allen 'Schriftbesitzern' – in jeder erdenklichen Art – zu schaden oder zu missbrauchen.

11. Es ist eine Pflicht, die Jesiden als Schriftbesitzer zu erachten.

12. Die Wiedereinführung der Sklaverei ist im Islam verboten. Sie wurde durch universellen Konsens aufgehoben.

13. Es ist im Islam verboten, die Menschen zur Konvertierung zu zwingen.

14. Es ist im Islam verboten, Frauen ihre Rechte zu verwehren.

15. Es ist im Islam verboten, Kindern ihre Rechte zu verwehren.

16. Es ist im Islam verboten, rechtliche Bestrafungen sowie Körperstrafen (hudud) ohne dem Folgen des korrekten Prozedere, welches Gerechtigkeit und Barmherzigkeit versichert, auszuführen.

17. Es ist im Islam verboten, Menschen zu foltern.

18. Es ist im Islam verboten, Tote zu entstellen.

19. Es ist im Islam verboten, Gott – erhaben und makellos ist Er – böse Taten zuzuschreiben.

20. Es ist im Islam verboten, die Gräber und Gedenkstätten der Propheten und Gefährten zu zerstören.

21. Bewaffneter Aufstand ist im Islam in jeglicher Hinsicht verboten, ausser bei offenkundigem Unglauben des Herrschers und bei Verbot des Gebets.

22. Es ist im Islam verboten, ohne den Konsens aller Muslime ein Kalifat zu behaupten.

23. Loyalität zur eigenen Nation ist im Islam gestattet.

24. Nach dem Tod des Propheten – Frieden und Segen seien auf ihm – verpflichtet der Islam niemanden irgendwohin auszuwandern.

<http://madrasah.de/lesecke/islam-allgemein/offener-brief-al-baghdadi-und-isis>

## Freiwillige bei der FRIEDENSZEITUNG

*Iwona J. Fluda* und *Maša Soršak* arbeiten seit Mitte März auf dem Sekretariat des Friedensrates in Zürich. Sie interessierten sich im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes EVS für einen einjährigen Einsatz bei uns und haben bereits an einer Reihe von Veranstaltungen und Aktivitäten teilgenommen und an dieser **FRIEDENSZEITUNG** mitgearbeitet. Die Vorbereitung unserer Veranstaltungen im Herbst zu 70 Jahren Friedensrat und die Mitarbeit an unserem Gartenhof-Buchprojekt sind weitere Schwerpunkte ihrer Einsatzzeit. *Red.*



*Iwona J. Fluda* stammt aus Polen, hat dort deutsche Philologie und später in Deutschland Geographie und Touristik studiert sowie an vielen internationalen Aktivitäten und Treffen teilgenommen – mit ihrem Islamismus-Essay und zwei Veranstaltungsberichten hat sie ihren Einstand bei dieser Friedenszeitungs-Ausgabe gemacht.



*Zivijo* – Hallo! Mein Name ist *Maša Soršak* und ich komme aus einer sonnigen Region der Alpen, aus Slowenien. Bald werde ich 28-jährig, viel hat sich getan; als ich geboren wurde gehörte mein Land noch zu Jugoslawien. Ich mag gerne guten Kaffee sowie Zeitungen und Bücher. Als ich anfang Djembe, eine afrikanische Trommel zu spielen, entdeckte ich sogar ein kleines musikalisches Talent. Die letzten zweieinhalb Jahre arbeitete ich in einem Jugendzentrum und aus einem Job wurde ein Lebensinhalt: Arbeiten mit Jugendlichen, eine Zeitschrift herausgeben, Artikel schreiben, Austauschprogramme und Praktika besuchen.



# Eine Simulation der Vereinten Nationen

Vom 23. bis 26. April 2015 fand in Zürich eine besondere Konferenz statt, die «Zurich Model United Nations» ZUMUN. Während der sogenannten MUN-Konferenzen wird die Arbeit der Vereinten Nationen von StudentInnen oder SchülerInnen nachgestellt. Die berühmteste Simulation 'WorldMUN' findet an der Harvard Universität in Cambridge, Massachusetts statt. Die MUN-Arbeitsgruppen von ETH und Universität Zürich haben sich entschieden, gemeinsam eine erste derartige Konferenz in Zürich zu organisieren.

/ Iwona J. Fluda /

MUN-Konferenzen finden seit Jahren auf der ganzen Welt statt. Die ersten Konferenzen wurden in den USA noch vor der Gründung der UNO vor 70 Jahren organisiert. Die sogenannten «Model League of Nations»-Konferenzen simulierten die Organe des Völkerbundes. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Vereinten Nationen am 26. Juni 1945 ins Leben gerufen und schon ein paar Monate später fanden die ersten «Model United Nations»-Konferenzen in den USA statt. Nach 70 Jahren seit der Gründung der UNO kann man feststellen, dass diese Organisation nach der Kriegszeit eine ungemein wichtige Rolle gespielt hat.

Auch die MUN-Konferenzen wurden immer bekannter und werden heute zahlreich auf der ganzen Welt durchgeführt. Während dieser Konferenzen werden komplexe Probleme der Welt diskutiert. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer vertritt ein für sich fremdes Land und seine Interessen. Dadurch werden die Angelegenheiten anderer Kulturen und Völker in Betracht gezogen und auch verstanden. Die Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeiten wie Diplomatie, Verhandlungstaktik und Rhetorik gehören zu wichtigen Zielen dieser Konferenzen.

## Zurück zur Zürcher Konferenz

Diese Kompetenzen und die vorurteilsfreie Auseinandersetzung konnte man auch während der ZUMUN beobachten. Über 100 Delegierte aus der ganzen Welt trafen sich, um in sechs Komitees über die aktuellen Probleme der Welt zu



Eduard Gnesa, Ex-Direktor des Bundesamtes für Migration und jetziger Sonderbotschafter für internationale Migrationszusammenarbeit bei der Eröffnungszeremonie am 23. April 2015 (Foto: Iwona J. Fluda)

sprechen. Der Sicherheitsrat beschäftigte sich mit den historischen Ereignissen der kubanischen Revolution 1953 – 1959. Der UNO-Menschenrechtsrat hatte das Problem der Sklaverei und der Meinungsfreiheit auf dem Tisch. Die Weltgesundheitsorganisation setzte sich mit der Bekämpfung von HIV und AIDS und auch mit der internationalen Immunisierung auseinander.

Das Abrüstungs- und internationale Sicherheitskomitee diskutierte über die Verminderung des Uranabbaus und über die Harmonisierung des Kampfes gegen den Terrorismus. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen UNDP befasste sich mit der Gewährleistung der Bildung, dem Problem des Wachstums und der Alterung der weltweiten Bevölkerung. Die Generalversammlung der UNO debattierte über den israelisch-palästinensischen Konflikt.

## Lernen, einander zuzuhören

Die spannenden Themen und die gut vorbereiteten Teilnehmer und Teilnehmerinnen machten aus dieser Konferenz eine bemerkenswerte Veranstaltung. Es ging nämlich nicht nur darum, eine Resolution auszuarbeiten oder Lösungsstrategien für aktuelle globale oder vergangene Konflikte zu entwickeln oder zu lernen, wie man eine Rede

halten sollte. Es ging vor allem darum, einander zuhören zu lernen. Besonders jetzt, in Zeiten, wo es so viele weltweite Konflikte gibt, die leider nicht am Tisch gelöst werden können, weil die Menschen nicht bereit sind, zu diskutieren und gemeinsam eine Lösung zu finden. Die interpersonellen und interkulturellen Kompetenzen, die während so einer Konferenz gewonnen werden können, sind ein wichtiger Teil des Konfliktmanagements und leisten auch einen Beitrag dazu, dass die engagierten TeilnehmerInnen in Zukunft auch als aktive BürgerInnen im gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben erfolgreich handeln werden können.

## Das 70-Jahr-Jubiläum der UNO

Dieses Jahr wird das Jubiläum 70 Jahre nach der Gründung der Vereinten Nationen gefeiert. Die immer wieder auftauchende Frage, ob UNO ihre internationale Friedens- und Sicherheitsrolle bis heute erfüllen konnte, kann unterschiedlich betrachtet werden. Wenn man aber an so einer Konferenz wie der ZUMUN teilnimmt und voll engagierte junge Leute beobachtet, hofft man, dass nicht alles in der Welt verloren ist und wir die Chance haben, etwas zu verändern. Denn wenn nicht jetzt, wann dann? Und wenn nicht wir, wer sonst?



# Letale autonome Waffensysteme

**Bewaffnete Drohnen stellen erst seit einigen Jahren eine Herausforderung für das Völkerrecht und die Rüstungskontrolle dar. Experten beschäftigen sich aber bereits mit weiteren Fragen, welche der technische Fortschritt mit sich bringen wird. Wie etwa soll man mit Waffensystemen umgehen, die dereinst ohne menschlichen Einfluss Angriffe ausführen können?**

/ Matthias Bieri und Marcel Dickow /

Der Einsatz von bewaffneten Drohnen im «Krieg gegen den Terror» hat seit 2001 ethische und rechtliche Kontroversen ausgelöst. Während viele Fragen rund um bewaffnete Drohnen und gezielte Tötungen noch immer einer Klärung harren, veranlasst die fortschreitende Autonomisierung von Waffensystemen bereits zum Weiterdenken. Die Möglichkeit von selbstständig über einen Waffeneinsatz entscheidenden Systemen, sogenannten *letalen autonomen Waffensystemen* (LAWS), lässt die Eindämmung der Proliferation bewaffneter Drohnen zur Verhinderung eines qualitativen Wettrüstens wichtig erscheinen.

## Debatte im Rahmen der UNO-Konvention über konventionelle Waffen

Die Debatte über LAWS baut in vielem auf den aktuellen Erfahrungen mit bewaffneten Drohnen auf. Die Befürworter eines vorsorglichen Verbots von LAWS führen einerseits moralisch-ethische Bedenken an. Andererseits gehen sie davon aus, dass solche Systeme nie-

mals die Vorgaben des Völkerrechts, wie etwa die Pflicht zur Unterscheidung von Zivilisten und Kombattanten, erfüllen werden. Aus militärischer Sicht scheint der Fortschritt Richtung Autonomisierung logisch. Für manche Experten steht auch deshalb kein Verbot im Vordergrund, sondern die Sicherstellung, dass beim Einsatz künftiger Waffensysteme bestehendes Recht eingehalten wird.

Im Mai 2014 befasste sich im Rahmen der UNO-Konvention über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen (CCW) – siehe Kasten rechte Seite) eine hochrangige Expertenkonferenz mit LAWS. Dabei zeigte sich, dass die Staaten noch kein gemeinsames Verständnis des Themas haben. Eine Vereinbarung scheint deshalb noch in weiter Ferne zu sein. Nichtsdestotrotz ist die Debatte darüber, ob und wie man diese künftige Waffenart beschränken oder gar verbieten soll, in vollem Gang. Auch die Schweiz bringt sich in die Diskussionen ein. Sie setzt sich im Rahmen dieser Debatte für die Stärkung des humanitären Völkerrechts ein.

## Drohnen als Ausgangspunkt

Obwohl Drohnen nur einen Ausschnitt der politischen Problematik militärischer Robotik darstellen, so stehen sie aktuell doch im Fokus der Debatte. Technologisch betrachtet stellen sie aber erst den Einstieg in die (teil)autonome Robotik dar. Unbemannte, ferngesteuerte Flugzeuge bilden derzeit die Speerspitze der militärischen Robotik.

Die benutzten Plattformen spiegeln jedoch nicht den neusten Stand der technologischen Entwicklung wider.

Drohnen sind im militärischen Einsatz momentan begehrt, weil sie lange Stehzeiten über den Einsatzräumen ermöglichen, ohne militärisches Personal einer unmittelbaren Gefahr auszusetzen. Neben der hochaufgelösten Echtzeitbeobachtung durch optische und Radar-Bilder können sie auch Waffen tragen und einsetzen. Die US-Praxis der gezielten Tötungen, meist durch bewaffnete, unbemannte Flugzeuge in Staaten wie Jemen, Pakistan oder Somalia hat wesentlich dazu beigetragen, die politische Diskussion um Drohneneinsätze zu befeuern (siehe auch CSS-Analysen 137).

Die eingesetzten Plattformen fliegen aber langsam, sind nicht gegen Flugabwehrsysteme am Boden oder fliegende Luftverteidigung geschützt und können deswegen nur in Konflikten mit eigener Lufthoheit eingesetzt werden. Will man ihr Einsatzspektrum vergrössern, ist ihre Weiterentwicklung unerlässlich. Hierbei stehen vor allem die Drohnen der sogenannten MALE-Klasse (*Medium Altitude, Long Endurance*) im Fokus, die seit dem Beginn der 2000er-Jahre durch das US-Militär beschafft und genutzt werden. Noch höherfliegende, unbemannte Aufklärungsflugzeuge der HALE-Klasse (*High Altitude, Long Endurance*) dienen zur Zeit der elektronischen Aufklärung und tragen keine Waffen an Bord.

## Militärisch sinnvolle Autonomie

Fliegen ist eine leicht zu automatisierende Aufgabe, da es selten Hindernisse gibt und neben der Erdanziehung, dem Luftwiderstand und dem Wind keine weiteren Kräfte wirken. Die militärische Robotik beginnt ihren Siegeszug deshalb bei den Luftfahrzeugen. Noch dominiert die Fernsteuerung der Plattformen vom Boden aus. Der technologische Trend zu autonomen Systemen ist aber bereits vorgezeichnet. Dies hat vier Gründe:

► Erstens schafft die Fernsteuerung eine grosse Abhängigkeit von Kommunikationsinfrastruktur, die prinzipiell gestört oder verfälscht werden kann und deren Signale die Standorte der Plattformen verraten können. Die Über-

## Zu diesem Beitrag

Während die Öffentlichkeit dies- und jenseits des Atlantiks noch über den Einsatz bewaffneter Drohnen diskutiert – aufgrund wiederholt nach oben korrigierter Opferzahlen zunehmend kontrovers – arbeiten Verteidigungsministerien, Rüstungsfirmen und Software-Ingenieure an nächsten 'Wunderwaffen', den autonom einsetzbaren Kampfrobotern, in der Fachsprache «letale (tödliche) autonome Waffensysteme», englisch: lethal autonomous weapon systems LAWS oder UAV (unmanned autonomous vehicles), die ohne menschliche Steuerung vollautomatisch

feuern, im Verband kommunizieren und eigenständig neue Ziele identifizieren können. Diese 'Autonomie' wirft neue ethische wie völkerrechtliche Fragen auf, wie dieser Beitrag der Experten Matthias Bieri und Marcel Dickow im Rahmen einer aktualisierten CSS-Analyse vom November 2014 zeigt. Letzterer hat als Ko-Autor schon in der **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 4 vom März 2013 zu «Kampfdrohnen – Killing Drones» geschrieben. Ergänzt wurde der Beitrag von Beat Luder mit einem Kasten zur Situation in der Schweiz (Seite 16).

Redaktion

## Proliferation bewaffneter Drohnen



tragung von grossen Datenmengen aus der Plattform hin zu den Bodenstationen verlangt enorme Bandbreiten auf den Satellitentranspondern, die schon heute durch rein militärische Satelliten nicht mehr gedeckt werden können, so dass westliche Streitkräfte abhängig von kommerziellen Satellitendienst-Anbietern geworden sind.

► Zweitens bringt Fernsteuerung durch lange Funkdistanzen eine Verzögerungszeit mit sich, die mehrere Sekunden betragen kann. Unproblematisch ist dies bei den heutigen, langsam fliegenden Aufklärungsdrohnen. Für zukünftige, schneller fliegende Plattformen, die sich sogar im Luftkampf behaupten können müssen, ist eine solche Verzögerung existenzgefährdend.

► Drittens werden durch die Technisierung eine schnellere Reaktionszeit wie auch konsistentere Reaktionen als Vorteile erwartet.

► Viertens ist von autonomen Systemen eine höhere Flugleistung zu erwarten, da keine Rücksicht auf menschliche Einschränkungen, wie etwa Druckbelastungen, genommen werden muss.

Daneben sind durch die Ausweitung der technischen Nutzung noch weniger eigene Opfer zu erwarten. Die Entwicklung von bewaffneten Drohnen wurde auch darum vorangetrieben, weil man die eigenen Verluste mit Blick auf die öffentliche Meinung so tief wie möglich halten möchte. Demgegenüber erregen Kollateralschäden beim Einsatz von bewaffneten Drohnen vergleichsweise wenig öffentliche Erregung in der westlichen Gesellschaft.

### Der Mensch wird ganz ersetzt

Aufgrund der Problematik um die benötigten Datenbandbreiten und die

Verzögerungszeit stellt eine stärkere Autonomie der Plattform und der Sensordatenverarbeitung und -auswertung an Bord einen aus militärischer Sicht logischen Schritt dar. Auf dem Weg zum autonomen Funktionieren übernehmen zuerst Assistenzsysteme Teilaufgaben für den Menschen. Autopiloten sind klassische Beispiele für ein Assistenzsystem.

Diese Systeme werden immer ausgereifter und entlasten den Menschen zunehmend von komplexen Aufgaben bis hin zur Vorverarbeitung und Auswertung von Sensordaten mittels Bilderkennungsoftware. Solche kognitiven Funktionen einer Software sind heute noch vergleichsweise langsam. In wenigen Jahren wird die Rechenleistung von Mikroprozessoren jedoch ausreichen, um vieles in Echtzeit zu prozessieren, was heute nur mit Verzögerung berechenbar ist.

### Noch Schwächen der Robotik

Diese Trends halten schon heute Einzug in die Erforschung und Entwicklung von robotischen Land- und Wassersystemen. Allerdings hat der technische Fortschritt hier deutlich grössere Schwierigkeiten zu bewältigen. Unebenes Gelände, verschiedene Oberflächenbeschaffenheiten, Hindernisse und die genaue Erfassung der Umgebung stellen heutige Landroboter vor grosse Probleme. Noch schwieriger wäre der Einsatz in einem Terrain mit vielen menschlichen Interaktionen wie zum Beispiel in einer Stadt. Die Fortbewegung sowie auch Tasten, Greifen und Bewegen eines Gegenstandes sind für robotische Systeme nach wie vor komplexe Herausforderungen.

## Die CCW-Konvention

Das *Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können* (engl. CCW) ist ein völkerrechtlicher Vertrag bzw. eine UNO-Konvention, die am 10. Oktober 1980 in Genf unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen unterzeichnet wurde. Es werden auch die Abkürzungen VN-Waffenübereinkommen, Waffenkonvention von 1980 oder UN-Waffenkonvention verwendet. Am 2. Dezember 1983 trat sie in Kraft.

Die Konvention ist ein Rahmenabkommen, welches die grundsätzlichen Zielsetzungen und Regeln klärt. Es wird vor allem Bezug auf das Abkommen IV der Genfer Konventionen genommen, welche den Schutz von Zivilpersonen in Kriegzeiten zusichert. Die genauen Vertragsgegenstände sind in einzelnen Protokollen verfasst, die von den Staaten jeweils einzeln unterschrieben werden müssen:

- 1 Protokoll I über nicht entdeckbare Splitter
- 2 Protokoll II über Landminen, Sprengfallen u.a. Vorrichtungen
- 3 Protokoll III über Brandwaffen
- 4 Protokoll IV über blind machende Laserwaffen
- 5 Protokoll V über explosive Kriegsmunitionsrückstände
- 6 Protokoll VI über Streumunition (nicht zustande gekommen)

Fortsetzung Seite 14



Die kontrollierte Manipulation der Umwelt durch Roboter bleibt ebenso wie die Kommunikation zwischen Mensch und Maschine eine systematische Schwäche. Es haben sich zwei Trends herausgebildet, die diese Unzulänglichkeiten umgehen sollen. Zum einen sollen Schwärme relativ einfacher, kommunizierender Einzelsysteme komplexe Aufgaben gemeinsam lösen, mit dem Vorteil, dass die Vielzahl der Schwarmteilnehmer Redundanzen schaffen und die Komplexität des Gesamten reduzieren.

### Der Mensch droht aus der Verantwortungskette entfernt zu werden

Zum anderen konzentrieren sich die Entwickler auf Räume und Aufgaben, die den Maschinen besser 'liegen' als dem Menschen. Im ersteren Fall wird zum Beispiel der Aussenposten im Feld durch eine Vielzahl kleiner, billiger Wegwerfsensoren ersetzt, die etwa durch Flugzeuge oder Artillerie ausgebracht werden können und die ein untereinander kommunizierendes Messnetzwerk bilden. Im zweiten Fall stellt etwa Fliegen die einfachere Fortbewegungsart dar – der Luftraum ist eben hindernisärmer als der Oberflächenraum – und anstelle von Umweltmanipulation sollen die Roboter beobachten, auswerten und bewerten.

Die weitere Distanzierung des Menschen von den Gefahren des Gefechtsfelds durch den Einsatz robotischer Systeme kann zwar menschliche Unzulänglichkeiten – insbesondere was fehlende Ausdauer, Stress und Umgang mit Gefahren angeht – zu kompensieren helfen, sie erzeugt aber auch neue Probleme. Der Mensch droht aus der Ent-

scheidungs- und Verantwortungskette entfernt zu werden.

### Absenkung der Hemmschwelle zur Gewaltanwendung

Technisch wird der Gefahr dadurch begegnet, dass der Mensch am Ende ein eindeutiges Votum zum Tun oder Lassen einer bestimmten Maschinenhandlung, etwa zum Einsatz von Gewalt, abgeben muss. Die zentrale Frage ist dabei, ob der Mensch auch wirklich wahrnimmt, was situativ passiert. Der Bediener sieht die Welt mehr oder weniger durch die Brille des Assistenzsystems. Warum der Algorithmus eine Handlungsentscheidung trifft oder diese vorselektiert und anbietet, bleibt – in Echtzeit – nicht mehr nachvollziehbar.

Dieses Problem stellt sich schon seit Jahren. Daneben wird eine Absenkung der politischen Hemmschwelle zur Gewaltanwendung befürchtet. Denkbar ist auch, dass die Tötung eines Menschen durch Bestätigung aus der Ferne zu einer emotionalen Entkopplung vom Gewalteintritt führt. Grössere Abstraktion wird diesen Trend verschärfen.

### LAWS als Thema für die CCW

Vor diesem Hintergrund nahm sich im Mai 2014 in Genf ein multilaterales Expertengremium dem Thema LAWS an. Im Rahmen der CCW wurden mögliche Auswirkungen diskutiert, nachdem die Thematik bereits im UNO-Menschenrechtsrat zur Sprache gekommen war. Die Konvention umfasst momentan fünf Protokolle und verbietet etwa den Einsatz von blindmachenden Laserwaffen. Nun wird ein sechstes Protokoll gefordert, das den Einsatz von LAWS verbietet. Zwar wäre rechtlich auch ein grundsätzliches Verbot von LAWS im Rahmen der CCW möglich. Bislang wurde aber jeweils



der Einsatz von Waffen geregelt und nicht Technologien an sich verboten.

Die Diskussionen zeigten die grundlegenden Probleme der Debatte. Man war uneins darüber, was ein «autonomes System» ausmacht. Daneben war man sich unter den Staaten weitgehend einig, dass Menschen stets bedeutenden Einfluss auf letale Waffensysteme haben sollen, was «bedeutend» jedoch meint, ist umstritten. Kuba, Ecuador, Ägypten, Pakistan und der Vatikan unterstützten an der Tagung ein Verbot von LAWS. Die Dringlichkeit eines Verbots wurde unterstrichen. Die Vergangenheit zeige die Schwierigkeit eines Verbots von Waffensystemen, die in voller Anwendung sind. Manche Staaten betonten jedoch, ohne gesichertes Wissen und gemeinsames Verständnis des Themas sei es zu früh für Beschränkungen oder gar ein Verbot.

### Maschinen dürfen nie über Leben und Tod eines Menschen entscheiden

Wichtiger ist aber ein anderer Einwand. Autonome Waffensysteme müssten, sollten sie je zum Einsatz kommen, Kriterien erfüllen, die für alle Waffen gelten. Das erste Zusatzprotokoll zu den Genfer Konventionen verpflichtet jeden Staat, neue Waffensysteme darauf zu prüfen, ob sie allenfalls völkerrechtliche Verpflichtungen verletzen. Für autonome Waffensysteme stehen dabei besonders drei Vorgaben des humanitären Völkerrechts in Frage: Die Fähigkeit zur Unterscheidung von Zivilisten und Kombattanten, der verhältnismässige Einsatz von Gewalt, und die Belangbarkeit des Einsatzverantwortlichen.

#### Autonomiegrade

**Fernsteuerung:** Der Roboter führt die Befehle des aus der Ferne steuernden Menschen aus, unterstützt den Menschen dabei aber durch Komplexitätsreduzierung. Die Joystick-Steuerung eines Fahr- oder Flugzeuges setzt einfache zweidimensionale Befehle (rechts/links, vor/zurück) in komplexe maschinelle Handlungen um, die auch von weiteren Sensordaten beeinflusst werden können.

**Autonome Steuerung unter menschlicher Steuerungskontrolle:** Der Mensch kann permanent in die Autonomie des Roboters eingreifen und sein Verhalten verändern. Drohnen können zum Beispiel autonom vordefinierte Routen abfliegen, wobei sie selbstständig die Wetterlage und andere Rahmenbedingungen miteinbeziehen, während der Mensch jederzeit den Kurs verändern kann.

**Autonome Auftragsbewältigung ohne menschliche Kontrollsteuerung aber mit Vetorecht:** Der Mensch kann lediglich durch einen Veto-Befehl, etwa mit einem Notaus-Knopf, in die Funktionsweise eingreifen. Die Autonomie ist in diesen Fällen erforderlich, weil die gegebenen Reaktionszeiten eine menschliche Interaktion ausschliessen. Aus technischen oder operativen Gründen kann es sein, dass das Vetorecht temporär nicht wahrgenommen werden kann.

Aus: Marcel Dickow, «Robotik – ein militärischer und sicherheitspolitischer Game-Changer?», in: SWP-Studie (im Erscheinen).





Zivilgesellschaftliche Exponenten gehen davon aus, dass autonome Waffen nie so programmiert werden können, dass sie diese Anforderungen erfüllen und dass sie deshalb vorsorglich verboten werden müssen. Zudem sei ihr Einsatz in keinem Fall moralisch vertretbar. Maschinen dürften nie über Leben und Tod eines Menschen entscheiden.

### Ein Moratorium für autonome Waffensysteme steht zur Debatte

Die Mehrheit der Staatengemeinschaft sieht durch das Zusatzprotokoll garantiert, dass, sollten LAWS diese Bedingungen nicht erfüllen, sie bereits unter geltendem Recht nie zum Einsatz kommen werden. Daher müsse der Fokus auf der Durchsetzung des humanitären Völkerrechts liegen. Eine neue Regelung, der nicht alle Staaten angehören, würde diesen Standard schwächen.

Das Beispiel der bewaffneten Drohnen zeigt aber, dass die Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen nur schwer überprüfbar ist und stark vom Willen der einsetzenden Nation abhängt. Ein Vorschlag geht deshalb dahin, dass die Staaten in einer auf autonome Waffensysteme konzentrierten Vereinbarung ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen bestätigen sollen. Weiter steht bis zur Klärung aller wichtigen Fragen ein Moratorium für autonome Waffensysteme zur Debatte.

### Ungewisse Gesprächsaussichten

Die ccw-Vertragsstaaten haben an ihrem Jahrestreffen im November 2014 debattiert, ob und in welchem Rah-

men die Gespräche zum Thema LAWS weitergeführt werden sollen. Ein eigentliches Verhandlungsmandat war dabei aussichtslos, da die Mehrheit der Staaten zurzeit keine Notwendigkeit für Verhandlungen über ein sechstes ccw-Protokoll sieht. Eine Fortführung der Gespräche unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Experten war hingegen realistischer, weshalb beschlossen wurde, dass sich wiederum ein multilaterales Expertengremium dem Thema annehmen sollte. Dieses Treffen fand inzwischen vom 13.-17. April 2015 in Genf statt und wurde von Beobachtern als Erfolg gewertet.

Am nächsten ccw-Jahrestreffen vom kommenden 13. November wird sich nun wieder entscheiden, in welchem Rahmen die Diskussionen weitergehen sollen. NGO-Vertreter fordern eine Formalisierung der Gespräche (sprich die Bildung einer Regierungsexpertengruppe) und eine Verlängerung der jährlichen Expertentreffen auf drei bis vier Wochen. Sie fürchten eine Verschleppung der Gespräche. Ob sich die Staaten darauf einigen können, ist jedoch unklar. Andernfalls werden die Diskussionen wohl vorerst in ähnlichem Rahmen wie bisher weitergehen. Ende 2016 findet dann schliesslich die fünfte Review-Konferenz der ccw statt (die vierte wurde 2011 durchgeführt). Für dieses Treffen erhoffen sich die NGO die Verabschiedung eines Verhandlungsmandates für ein neues, sechstes ccw-Protokoll. Auch dies ist ungewiss.

### Vorsorgen für die Zukunft?

Neben der ccw nehmen die Debatten im UNO-Menschenrechtsrat zu LAWS eine zentrale Rolle ein. Dieses Gremium befasst sich insbesondere mit den Implikationen von LAWS auf die Menschenrechte. Bald könnten aber andere Foren ins Spiel kommen. Sollte über die ccw, wie momentan zu erwarten, kein Verbotsprotokoll zustande kommen, haben zivilgesellschaftliche Gruppen bereits die Entwicklung einer Verbotskonvention ausserhalb dieses Rahmens angeregt. Als Vorbild dafür dienen die Ottawa-Konvention zum Verbot von Antipersonenminen, die Streubomben-Konvention oder die Chemiewaffenkonvention.

Für die Verifikation eines solchen Regimes wäre die zivile Forschung und Nutzung autonomer Systeme eine besondere Herausforderung. Ein Verbot autonomer nichtbewaffneter Systeme

steht nicht zur Debatte. Damit wäre der Dual-use-Charakter autonomer Systeme ein Problem, das bereits im Zusammenhang mit Drohnen augenfällig ist. Ein UNO-Sonderberichterstatter stellte 2013 fest, es sei besorgniserregend, dass man nicht wisse, wer bewaffnete Drohnen entwickle und beschaffe.

### Der Waffenhandelsvertrag ATT hat ein grosses Manko

Die Verbreitung von relevanten Technologien stellt deshalb eine grosse Herausforderung für die internationale Exportkontrolle dar. Neben der Stärkung von Exportkontrollregimen ist die Schaffung von Transparenz eines der vordringlichen Ziele zur Eindämmung der Proliferationsproblematik. UNO-Sonderberichterstatter forderten die Staaten auf, bezüglich bewaffneter Drohnen so viel Transparenz wie möglich zu schaffen und geltendes Recht zu befolgen. Darüber hinaus verabschiedete das europäische Parlament im Februar 2014 eine Resolution, die dazu aufrief, bewaffnete Drohnen in Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime aufzunehmen.

Der am 24. Dezember 2014 in Kraft tretende *Arms Trade Treaty* (ATT) und das UNO-Register für konventionelle Waffen schränken auch den Handel mit bewaffneten Drohnen ein und geben Informationen darüber. Die Teilnah-

Fortsetzung Seite 16



CAMPAIGN TO STOP  
KILLER ROBOTS

Gegen autonome Kampfroborer, die vollständig selbst entscheiden, ob auf einen Menschen geschossen wird oder nicht, regt sich Widerstand. Die britische Initiative Landmine Action, die für eine Ächtung von Landminen und Streubomben eintritt, möchte nun auch, dass autonome Kampfroborer international geächtet werden, da die Entscheidung in einer Kampfhandlung über die Tötung eines Menschen niemals von einer Maschine automatisiert getroffen werden sollte

[www.stopkillerrobots.org](http://www.stopkillerrobots.org)

me am ATT ist jedoch begrenzt. China und Russland etwa wollen ihm vorerst nicht beitreten. Zudem veranschaulicht das Beispiel des ATT eines der grössten Mankos aktueller Rüstungskontrollmechanismen. Denn die Quantität gerät gegenüber der Qualität der Waffensysteme sowie den Plänen zu deren Einsatz immer weiter in den Hintergrund.

### **Fähigkeitsorientierte Rüstungskontrolle wäre geboten**

Für diese beiden Komponenten existieren aber nur sehr begrenzte Kontrollmechanismen. Fähigkeitsorientierte Rüstungskontrolle wäre darum geboten. Die Einführung dieser Art von Kontrolle ist aber äusserst schwierig, da Armeen viele Informationen über ihre Kapazitäten preisgeben müssten. Streitkräfte von dieser Notwendigkeit zu überzeugen, ist alles andere als einfach. Realistischer und rascher erreichbar könnte jedoch die Aushandlung von Transparenzmassnahmen für bewaffnete Drohnen sein. Auf globaler Ebene scheint aber auch dies vorerst unrealistisch. Für den europäischen Raum könnte jedoch etwa im Rahmen der OSZE der bestehende Daten- und Informationsaustausch auf unbemannte Systeme ausgedehnt werden. Dafür müssten jedoch die technologisch allen anderen überlegenen USA ihre Position ändern.

Mehr Realisierungschancen hat deshalb die Definition von Normen, etwa über die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex. Ein solcher könnte den Einsatz von bewaffneten Drohnen im Innern und in nicht-klassischen Konflikten sowie auch die Verwendung dieser durch private Sicherheitsfirmen regeln. Auch die demokratische Kontrolle der Streitkräfte könnte explizit auf bewaffnete Drohnen ausgeweitet werden. Die Relevanz einer solchen Verpflichtung zeigt nicht zuletzt der Einsatz von bewaffneten Drohnen 2011 in Libyen: US-Präsident Barack Obama liess den Einsatz nicht durch das Parlament legitimieren, mit der Begründung, dass keine Verluste zu befürchten seien. Aufgrund der zivilen Forschung im Autonomisierungsbereich scheint es auch geboten, die Sensibilisierung von Forschern für ethische Fragen voranzutreiben.

### **Die Rolle der Schweiz**

Die Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen macht sich für die

Durchsetzung des humanitären Völkerrechts stark. 2012 lancierte sie gemeinsam mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) eine diplomatische Initiative, welche die Schaffung von Mechanismen zur besseren Einhaltung des humanitären Völkerrechts anpeilt. Im Rahmen der CCW-Gespräche hat sie sich für die Anwendung und Stärkung des existierenden Rechts stark gemacht.

Zur Klärung von Fragen der Einhaltung des humanitären Völkerrechts verfügt die Schweiz über einen standardisierten Prozess der Rüstungsplanung. Vor der Anschaffung eines neuen Waffensystems klärt eine aus verschiedenen Abteilungen der Bundesverwaltung zusammengesetzte Runde, ob diese bestehende Regelungen verletzen könnte, so dass Beschränkungen zum Einsatz der Waffen festgeschrieben werden müssten. Durch das Teilen solcher bewährten Praktiken könnte dem humanitären Völkerrecht auch international zu mehr Beachtung verholfen werden. Die Schaffung eines internationalen Best-Practices-Guides bezüglich der Evaluierung von neuen Waffensystemen könnte umsetzbar sein.

Im Sommer 2014 wurde bekannt, dass die Schweizer Armee als Teil des Rüstungsprogramms 2015 Aufklärungsdrohnen des Typs Hermes 900 aus Israel beschaffen will. Die Beschaffung von bewaffneten Drohnen ist hingegen auf absehbare Zeit kein Thema. Schweizer Firmen sollen als Teil eines Gegengeschäfts an der Weiterentwicklung der Hermes 900 beteiligt werden. Dual-use-Fragen werden nicht zuletzt auch deshalb für die Schweiz weiterhin von Relevanz sein.

**CSS-Analysen zur Sicherheitspolitik** Nr. 164, November 2014, Herausgeber: Christian Nünlist, CSS-ETH Zürich. Mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers und einer Aktualisierung des Autors Matthias Bieri für die **FRIEDENSZEITUNG**. Untertitel durch die Redaktion.

**Matthias Bieri** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Think-Tank-Team «Swiss and Euro-Atlantic Security» am Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich. Er ist Ko-Autor der CSS-Analyse Nr. 146 «Konventionelle Rüstungskontrolle in Europa» (siehe **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 9 vom Juni 2014).

**Dr. Marcel Dickow** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) in Berlin. Er ist u.a. Ko-Autor von «Kampfdrohnen – Killing Drones» (siehe **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 4 vom März 2013).

## **Militärroboter: Wo stehen wir?**

Gut 10-15 Jahre dauert der neue Rüstungswettlauf um autonome Waffensysteme nun schon, ausgelöst von den USA und Israel. Nach dem gigantischen Plan «future combat system» aus der Bush-Ära sollte bis zum Jahr 2015 ein Drittel der US-Waffensysteme zu selbstgesteuerten, autonom agierenden Kampfsystemen umgebaut werden. Budgetierte Kosten: 200 Mrd. Dollars. Gemäss Schätzung des US-Rechnungshofs sind bis 2006 ca. 160 Mrd. Dollars ausgegeben worden. Nach wiederholten Kürzungsprogrammen übernahmen die US-Rüstungskonzerne die Forschungs- und Entwicklungskosten zunehmend selbst.

Nach Angaben der US-Denkfabrik Brookings Institution setzen heute bereits 87 Staaten im kleinen Rahmen militärische UAV ein, vor allem Drohnen zur Luftüberwachung. Der Einsatz von bewaffneten Systemen ist bisher von den USA, Israel und Grossbritannien bekannt. Längst sind nebst China und Russland, die sich besonders herausgefordert fühlen, auch die europäischen Industrienationen auf der Aufholjagd – so auch die Schweiz.

### **Zivile Forschung äusserst nützlich**

«Wenn wir die Forschung in Robotik und künstlicher Intelligenz genauer anschauen, geht der Trend klar in Richtung Autonomie», heisst es etwa beim Rüstungsbeschaffer Armasuisse. «Auch wenn die Forschungsziele der akademischen Institute und Universitäten letztlich nicht militärischer Natur sind, können die unterschiedlichen Bausteine schliesslich zu erweiterten autonomen Fähigkeiten führen».

Ein aktives und breites Netzwerk von Partnern aus Wirtschaft, Hochschulen, Universitäten und anderen Forschungs-









# Ein Leben lang verurteilt

Jedes Jahr gehen in Südkorea Menschen für Meinungs-, Gewissens- oder Glaubensfreiheit ins Gefängnis. Gemäss einem neuen Bericht von Amnesty International vom 13. Mai 2015 sitzen zur Zeit mehr als 613 Männer in südkoreanischen Gefängnissen, weil sie das Waffentragen verweigern.

/ Maša Soršak /

Südkorea besteht auf einer uneingeschränkten Dienstpflicht von 21 Monaten bis zwei Jahren, solange eine militärische Bedrohung von Nordkorea ausgeht. Nach Erfüllung der obligatorischen Dienstpflicht folgt ein Aufgebot in den Dienst von Reserve-Einheiten für weitere acht Jahre à 160 Stunden pro Jahr (also ca. eine Woche).

## Gefährdung der nationalen Sicherheit

Die Regierung glaubt, dass die Einführung eines alternativen Zivildienstmodells für Wehrdienstverweigerer die nationale Sicherheit sowie die Rechtsgleichheit und den nationalen Zusammenhalt gefährden würde. Die Dienstpflicht wird im «military service act» geregelt. Alle 18-jährigen Männer werden zu einer medizinischen Prüfung aufgeboten und anschliessend nach Befähigung eingeteilt. Obwohl das Militärgesetz verschiedene Dienstformen

enthält, entspricht keine Variante einem waffenlosen Alternativangebot nach internationalen Richtlinien.

Männer, die den Militärdienst verweigern, werden mit drei Jahren Gefängnis bestraft, wer den Reservedienst verweigert kassiert hohe Bussen. Im Weiteren besteht ein Ausschluss von allen Arbeiten im staatlichen Sektor und die Stigmatisierung eines Kriminellen – mit den entsprechenden sozialen Konsequenzen.

## Gefährdete Zeugen Jehovas

So erzählt der 25-jährige Song In-ho: «Als ich in der Schule einen Aufsatz über meine Zukunftspläne schreiben sollte, liess ich alles leer, ich wusste, dass ich meine Wünsche nie würde verwirklichen können – und meiner Mutter konnte ich auch nichts davon erzählen, es hätte ihr das Herz gebrochen. Ein Klassenkamerad fragte mich: «Bist Du ein Zeuge Jehovas?» – «Meine Mutter sagte, ich käme ins Gefängnis». Seit Song In-ho ein Zeuge Jehovas ist, darf er aus religiösen Gründen keine Waffen tragen, er meinte dazu: «Ich wusste immer, dass ich für meine religiösen Überzeugungen eines Tages eingesperrt werden würde.»

## Mehrfache Bestrafung

Gemäss dem Amnesty-Bericht gibt es weitere 80 Verweigerer, die den Reservistendienst abgelehnt haben. Diese werden bei jedem Aufgebot wiederholt bestraft, jedes Mal bis Ende der Dienstzeit, also während acht Jahren. Das kann der 38-jährige Kim Jung-sik bestätigen. Für das erste Verweigerungsjahr hatte er eine Busse von zwischen 500'000 und 1'000'000 Won zu bezahlen, dann erhöhte sich der Betrag jährlich, im fünften Jahr betrug die Busse 4'000'000 Won (ca. 40'000 US-Dollars). Am Schluss betrug die Busse 12'000'000 Won. Zusätzlich hatte er 300 Stunden Sozialdienst zu leisten sowie eine einjährige Haftstrafe zu verbüssen.

Auch Lee Yeda lebte mit seiner Familie in Südkorea. Inspiriert durch den Comic «Buddha» von Osamu Tezuka begann er, vertieft über die Bedeutung von Frieden nachzudenken und diskutierte mit seiner Familie und Freunden



Song In-ho, Zeuge Jehovas (Foto: AI-Report über Südkorea)

über die Möglichkeit, den Militärdienst zu verweigern: «Ich wollte mehr über die Verbindlichkeit der Dienstpflicht wissen. Ich sammelte Bekenntnisse und militärgeschichtliches Material. So bemerkte ich die bestehenden Menschenrechts-Missbräuche und fühlte, dass da etwas falsch läuft.»

## Flüchtlingsstatus in Frankreich

So ist er nun mit seinen 24 Jahren der erste Wehrdienstverweigerer mit Flüchtlingsstatus in Frankreich, da er zuhause dieses Recht nicht wahrnehmen kann. Es geht also nur um Abschreckung, wie Hiroka Shoji sagt, der Amnesty International-Beobachter für Ostasien: «Die Gefängnisstrafe für Wehrdienstverweigerer macht Südkorea in keiner Weise sicherer, sie dient nur dazu, die Ambitionen von widerspenstigen jungen Männern zu zerstören und diesen ihre Zukunft zu verbauen.» Amnesty International lancierte deshalb eine internationale Kampagne zur Militärverweigerung in Südkorea. Der englische Bericht «Sentenced to life. Conscientious objectors in South Korea» ist als PDF auf [www.amnesty.org](http://www.amnesty.org) ladbar.

**CIVIVA**

zivildienstverband | fédération service civil | federazione servizio civile

## Beratungsabende in Zürich

Der Schweizerische Zivildienstverband CIVIVA führt regelmässig Beratungsabende für Dienstpflichtige zu den Themen Wehrpflicht, Zivildienst, Militär und Tauglichkeit durch. Die Anlässe sind offen für alle, beginnen jeweils am Mittwoch Abend um 19 Uhr. Mitzunehmen sind relevante Unterlagen (Marschbefehl, Verfügungen, etc.) und 20 Franken Unkostenbeitrag.

Details und Daten sind zu finden unter [www.civiva.ch/beratung](http://www.civiva.ch/beratung)

# Rekordbeteiligung bei diesjährigen Ostermärschen

«Krieg ächten – Frieden schaffen!» – Die internationale (Un-)Sicherheitslage führte am diesjährigen Ostermontag, 6. April 2015 zu einer Rekordbeteiligung am siebten Internationalen Bodensee-Friedensweg in der Tradition der Ostermärsche. Rund 650 TeilnehmerInnen, darunter auch etliche Familien und Kinder, fast doppelt so viele wie in den Vorjahren, bewegten sich durch die Stadt Bregenz zum Bodenseeufer, wo an 10 Orten sogenannte Friedensinseln das Thema aus verschiedenen Facetten beleuchteten sowie an der Abschlusskundgebung Davorka Lovrekovic, frischgebackene Präsidentin des Internationalen Versöhnungsbundes, und Andreas Zumach, Genfer UNO-Korrespondent, Buchautor und **FRIEDENSZEITUNGS**-Kolumnist sprachen.

Beide geisselten nicht nur die Kriege und Bedrohungen im Nahen Osten und der Ukraine, sondern kritisierten auch deren Anheizung durch Waffenexporte. Lovrekovic forderte eine Ächtung der unbemannten militärischen Drohneinsätze, Zumach erinnerte daran, dass sich die ungeheure Aufrüstung der Golfstaaten nun bitter räche. Optimistischer äusserte er sich zu den Aussichten einer atomaren Einigung zwischen den USA und dem Iran. Auch beim gleichzeitigen Berner Ostermarsch von der Aare zum Münster stand die Kritik an den Waffenexporten und an der Flüchtlingspolitik im Zentrum. *pw*





# «Das ist die Zeit für die weibliche Kraft, den Krieg zu stoppen»

Die WILPF (Women's International League for Peace and Freedom) war die erste pazifistische Frauenorganisation. Sie wurde 1915 mitten im Ersten Weltkrieg in Den Haag gegründet (siehe FRIEDENSZEITUNG 12/2014). 100 Jahre später trafen sich gleichenorts über 1000 Frauen zur Jubiläumskonferenz.

/ Iwona J. Fluda /

«Wir Frauen so vieler verschiedener Nationalitäten, die wir uns, um unsere Gefühle auszudrücken, verschiedener Sprachen bedienen müssen, von denen eine jede ihre eigenen nationalen Charakterzüge trägt, sind hierher gekommen, in dem gleichen Bewusstsein, mit den gleichen Hoffnungen, dem einen Wunsch, dass unsere Stimme bis ans Ende der Erde dringe im Protest gegen diesen fürchterlichen Massenmord und gegen die Annahme, Krieg sei der einzige Weg, internationale Konflikte auszutragen.» Mit diesen Worten hatte Aletta Jacobs, die Vorsitzende des Vereines und spätere Trägerin des Friedensnobelpreises am 28. April 1915 den 1. Internationalen Kongress europäischer und amerikanischer Frauen in Den Haag eröffnet. Diese Wörter sind nach 100 Jahren immer noch aktuell. WILPF wurde als Reaktion auf den Ausbruch des Ersten Weltkrieges gegründet.

## 100 Jahre später

Die WILPF-Konferenz fand vom 27. bis 29. April 2015 im World Forum in Den Haag statt. Der besondere Ort in einer besonderen Stadt war für drei Tage ein Treffpunkt von über 1000 Frauen aus der ganzen Welt, die in die niederländische Stadt des Friedens und der Gerechtigkeit kamen, um gegen den Krieg und für den Frieden zu manifestieren. Das Leitthema der Konferenz, «Die weibliche Kraft, den Krieg zu stoppen!», ist aktueller als je. Zahlreiche Seminare und Diskussionen über die heute brennenden Themen, unter anderem das Verbot von Atomwaffen, das Recht auf Nahrung für alle, die anhaltende Militarisierung, eine Wirtschaftspolitik, die Gewalt verursacht, der Menschenhan-

del, die Frauenrolle im Kampf gegen den Extremismus und Militarismus haben gezeigt, wie intensiv der Friedensgedanke rund um die Welt verbreitet ist und wie sehr solche Auseinandersetzungen gebraucht werden. Die Persönlichkeiten der Friedensorganisationen und -bewegungen haben durch ihr Engagement und Willen, den Frieden trotz grosser Hindernisse zu schaffen, andere Teilnehmer und Teilnehmerinnen zum weiteren friedlichen Handeln motiviert. Die Wichtigkeit dieser Konferenz konnte man schon bei der offiziellen Eröffnung spüren. Das Theater im World Forum war fast voll von einer begeisterten Menschenmenge belegt, die die Öffnungsreden anhören wollte.

## Kaffee trinken mit Friedensnobelpreisträgerinnen

Die Nobelpreisträgerin Leymah Gbowee leistet ihren Beitrag für den Frieden seit vielen Jahren in Liberia. Durch ihr Engagement und Wille, ihr Land zu verändern und die Situation der Frauen, Kinder und Jugendlichen zu verbessern hat sie bewiesen, dass auch das Unmögliche realisierbar sein kann. Sie organisierte eine Bewegung, die «Women of Liberia Mass Action for Peace», die zur Beendigung des Bürgerkrieges 2003 in Liberia und zu den demokratischen Wahlen von 2005 geführt hat, während deren Ellen Johnson Sirleaf als die erste Präsidentin auf dem ganzen afrikanischen Kontinent gewählt wurde.

Dr. Shirin Ebadi (siehe Foto), Menschenrechtsaktivistin und erste iranische Richterin und Friedensnobelpreisträgerin, hat sich während der Konferenz ausdrücklich gegen den Krieg gegen den «Islamischen Staat» geäußert. Ihrer Meinung nach ist der IS eine Ideologie und Ideologie kann nicht mit Bomben bekämpft werden.

## Tragödien im Schatten der Konferenz

Neben den bekannten Akteuren der Friedensbewegung wurden im Schatten der Konferenz Gespräche geführt, die verewigt werden müssen. Eine traurige Geschichte einer Frau aus Jemen ist eine davon. Als sie vor zwei Monaten ihr

Billet in die Niederlanden gekauft hatte, um an der WILPF-Konferenz teilzunehmen, hätte sie nicht gedacht, dass sie sich selber kurze Zeit danach als Flüchtling bezeichnen musste. Jemen wird durch Luftangriffe der Saudi-Arabier bombardiert. Der Krieg lässt sie nicht nach Hause zurückkehren, obwohl sie davon überzeugt ist, dass sie zurückkehren muss, um ihren Landsleuten zu helfen. Schon in Den Haag hat sie geplant, dass sie über Ägypten ihr Land erreichen könnte.

Iranische und syrische Frauen, die über ihren alltäglichen Kampf um das Überleben und über die wachsende Frauenbewegung und gegenseitige Hilfe im Lande mit voller Motivation und Hoffnung berichten, ein junger europäischer Forscher, der sich seit Jahren aktiv im Bereich der Gleichberechtigung der Geschlechter bewegt, eine indische Frau, die über Repressionen wegen ihrer ethnischen Herkunft spricht, eine kolumbianische Journalistin, die entführt, gefoltert und sexuell missbraucht wurde und die Kampagne «It Is Not Time To Be Silenced» auf die Beine gestellt hat, um den weiblichen Opfern zu helfen, machten aus dieser Konferenz mit ih-



Shirin Ebadi, iranische Friedensnobelpreis

rem Engagement und ihrer Kraft eine besondere Angelegenheit.

Diese und andere Geschichten, erzählt aus erster Hand, klingen schlagkräftiger als die oft manipulierten Medienberichte. Solche Geschichten, die jeden Tag auf der ganzen Welt stattfinden – die persönlichen Tragödien der Zivilgesellschaft sollten aus Ausgangspunkt der Friedensarbeit betrachtet werden. Die Zivilgesellschaft leidet am meisten, aber diese Gesellschaft sollte auch gestärkt werden, um selber den Frieden schaffen zu können.

### **Nicht alles ist schwarz oder weiss**

Während der Konferenz hat die Friedensnobelpreisträgerin Jody Williams den ehemaligen amerikanischen Präsidenten George W. Bush für die Konflikte im Nahen Osten und Zentralasien ausschließlich schuldig gemacht, was vom Publikum mit grossem Beifall aufgenommen wurde. Diese Situation war beachtenswert. Statt jemanden zu beschuldigen, möge man sich fragen, was wir als die Weltgesellschaft gemacht haben, um den Irakkrieg und weitere Kriege zu verhindern? Nichts ist schwarz oder weiss. Wenn man jemanden für et-

was beschuldigt, sollte man zuerst sich die oben genannte Frage stellen. Von der Friedensnobelpreisträgerin hätte ich etwas mehr erwartet, obwohl ihre Verdienste als Menschenrechtsaktivistin und Kämpferin für das Verbot von Landminen – 1997 bekam sie dafür den Friedensnobelpreis –, nicht geschmälert werden können.

### **Nach der Konferenz...**

... könnte man sagen, dass das Friedenspotenzial der Welt enorm sei. Warum kann dann die Menschheit den Krieg nicht ächten und dafür den Frieden schaffen? Diese Frage ist so komplex wie die Geschichte jedes Menschen. Überzeugt, inspiriert kamen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in ihre Länder und Häuser zurück. Nun dauerte die Konferenz drei Tage. Danach sollte die Frauenfriedensbewegung weiter von den Organisationen und einzelnen Aktivisten getragen werden. Oft fällt es schwerer, als man denkt. Wie kann man nämlich Krieg ächten, wenn man selber nicht weiss, aus welcher Richtung diesmal eine Bombe herunterfällt?



**Wladyslaw Bartoszewski**

«Wir dachten, er ist unzerstörbar» – so sagen viele Polinnen und Polen nach dem Tod des zweimaligen polnischen Aussenministers, Historikers, Publizisten und Politikers Wladyslaw Bartoszewski am 24. April 2015 in Warschau. Das sind nur einige von vielen Tätigkeiten, die er während seines Lebens ausgeübt hatte. Sein ganzes Leben war in die europäische Geschichte involviert.

Die deutsch-polnische Aussöhnung war ein grosser Teil seiner Lebensmission, trotz oder besser gesagt wegen seines Aufenthaltes im Konzentrationslager Auschwitz. Darüber sagte er selber: «Wenn mir jemand vor 60 Jahren gesagt hätte, als ich zusammengekauert auf dem Appellplatz im KL Auschwitz gestanden habe, dass ich deutsche Freunde haben werde, Bürger eines demokratischen Partnerstaates, hätte ich gesagt, er sei verrückt.»

Nach der Entlassung wegen einer schweren Erkrankung (das KL Auschwitz wurde als Arbeitslager benutzt, bevor es in ein Vernichtungslager umgewandelt wurde) engagierte er sich im Widerstand, überlebte den Warschauer Aufstand 1944, während dessen er die komplette Zerstörung seiner Heimatstadt erleben musste.

Polen wurde nach dem Krieg durch die Kommunisten regiert, die gegen Bartoszewski als Mitglied der Oppositionspartei PSL (Polnische Volkspartei) und viele andere Repressionen anwandten. Bartoszewski landete letztendlich als Gegner des kommunistischen Regimes im Gefängnis, wo er sechs Jahre verbrachte. Er war Mitglied der Gewerkschaft Solidarnosc und war für viele Polen und Polinnen eine moralische Autorität. Bartoszewski hat sich für eine selbstbewusste Integration Polens in die EU engagiert. Er war auch Mitglied der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, der «Bergier-Kommission».

2013 sagte er «Die polnisch-deutschen Beziehungen gehören zur Welt der Wunder.» Bis zum letzten Tag seines Lebens war er aktiv. «Er ist gestorben, genauso, wie er lebte: Im Kampf um Freiheit und Gerechtigkeit» – sagte der ehemalige deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl. Man kann sagen, er hatte seine Lebensmission völlig erfüllt.

*Iwona J. Fluda*



trägerin 2003 und Zahra' Langhi, Lybische Frauenplattform für den Frieden (Foto: Iwona J. Fluda)



# Stell dir vor es wird aufgerüstet und Bundesrat Burkhalter schaut weg

Dieses Jahr ist es 70 Jahre her, seit die Vereinigten Staaten mit den Atombombenabwürfen über Hiroshima und Nagasaki die Büchse der Pandora geöffnet und eine unfassbare humanitäre Katastrophe ausgelöst haben. Erst 1968 haben sich die damaligen Atomwaffenstaaten gemäss Artikel VI des Atomwaffensperrvertrages dazu verpflichtet, nach Treu und Glauben auf die Abrüstung ihrer atomaren Arsenale hinzuarbeiten. Leider kommen diese Staaten ihren Verpflichtungen auch beinahe 50 Jahre später in keiner Art und Weise nach. Im Gegenteil, die weltweite atomare Aufrüstung erlebt eine neue Phase im 21. Jahrhundert.

/ Dominique Jaussi /

Während des Kalten Krieges lieferte sich die Sowjetunion ein atomares Wettrüsten mit den USA, mit dem Ziel, den Gegner mit einer höheren Anzahl an einsatzbereiten Atomwaffen abzuschrecken. Nach dem Fall der Berliner Mauer und der Auflösung der Sowjetunion haben die beiden Staaten mit drei bilateralen Abrüstungsverträgen eine signifikante Reduktion ihrer Atomwaffenarsenale erreicht. Diese an sich positive Entwicklung kumulierte in der Prager Rede von US-Präsident Barack Obama, wo er die Vision einer atomwaffenfreien Welt skizziert hat.

## Modernisierung der Atomwaffen – qualitative Aufrüstung im 21. Jh.

Entgegen diesen Entwicklungen wurde das atomare Wettrüsten in den letzten Jahren – abseits der Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit – neu lanciert. Ziel ist nicht mehr wie während des Kalten Krieges, eine möglichst hohe Anzahl an Atomsprenköpfen zu erreichen, sondern neue, möglichst zerstörerische und zielgenauere Atomwaf-

fensysteme zu entwickeln. Wir sind mit einer neuartigen, qualitativen atomaren Aufrüstung konfrontiert.<sup>1</sup>

Um höhere Sicherheitsstandards zu erreichen, müssten die teilweise sehr veralteten Waffensysteme auf den neusten Stand der Technik gebracht werden, so der Tenor. Dieser Gedanke entbehrt auch durchaus nicht einer gewissen Logik, verliert aber jegliche Pertinenz angesichts der zahlreichen Belege dafür, dass unter dem Vorwand, für eine höhere Sicherheit zu sorgen, nicht nur der blosser Ersatz der alten Systeme erfolgt, sondern nach waffentechnischen Innovationen geforscht wird.

Ein Schlagwort hierbei ist die Stealth-Technologie, welche Attacken mit Atomwaffen für die gegnerische Aufklärung (und damit auch für die Abwehr) unsichtbar machen soll. Dies führt wiederum zu einer verringerten



Reaktionszeit für den atomaren Gegenschlag («second strike») und so zu einer Erhöhung des Risikos von katastrophalen Fehlern. Die Modernisierung der Atomwaffensysteme führt nicht zu einer sicheren, sondern zu einer noch unsicheren Weltlage.

**Die Finanzierung der Modernisierung**  
Neben der potenziellen Gefahr für die Menschheit hat die Modernisierung der

Atomwaffenarsenale aber schon heute konkrete Auswirkungen. Auch in der Schweiz zeigt sich immer wieder, dass Rüstungsprojekte sehr kostspielig sind. Was die Atomwaffenstaaten aber für die Modernisierung ihrer Systeme ausgeben, stellt doch einiges in den Schatten. Allein die USA rechnen für die kommenden 30 Jahre mit Kosten von rund einer Billion US-Dollars für die Modernisierung ihrer Kernwaffensysteme.<sup>2</sup>

Geld, das in anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Bildung, dem Gesundheitssystem oder auch beim Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur schmerzlich fehlen wird. So kritisiert auch Papst Franziskus: «Such spending is a mistake and a misallocation of resources which would be far better invested in the areas of integral human development, education, health and the fight against extreme poverty.»<sup>3</sup>

In Zeiten der öffentlich-privaten Partnerschaften arbeiten verschiedene Regierungen (u.a. USA, Grossbritannien, Frankreich und Indien), bei der Modernisierung ihrer Atomwaffensysteme mit privaten Rüstungsunternehmen zusammen, die sich auf dem globalen Finanzmarkt finanzieren, unter anderem durch Mittel von Schweizer Finanzintermediären. So haben verschiedene Schweizer Finanzinstitute letztes Jahr rund 5,2 Milliarden US-Dollars solchen Rüstungsunternehmen zur Verfügung gestellt. Die Banken geben sich

zwar des Problems bewusst, schrecken aber getreu nach Brecht vor griffigen Gegenmassnahmen zurück: «Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral.»

## Unverbindliche Aussenpolitik Didier Burkhalters

Das flexible Verhältnis zur Moral der Schweizer Banken bildet an sich keine Neuigkeit. In welche Richtung der moralische Kompass der Aussenpolitik un-

seres Landes angesichts der weltweiten atomaren Aufrüstung tendiert, ist jedoch für eine breite Öffentlichkeit nicht klar ersichtlich. Art. 54 Abs. 2 der schweizerischen Bundesverfassung definiert das Fortleben der humanitären Tradition der Schweiz als Ziel bei der Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten.<sup>4</sup>

Somit besteht für die offizielle Schweiz eine klare Basis, sich mit allen Mitteln gegen die gegenwärtige qualitative atomare Aufrüstung zu stellen. Nichtsdestotrotz zog es der dafür zuständige Vorstehende des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten, Bundesrat Didier Burkhalter, anlässlich seiner Rede vor den Vereinten Nationen im Rahmen der Überprüfungskonferenz des Atomsperrvertrages (siehe rechts) vor, die laufende Modernisierung der Atomwaffenarsenale mit keinem Wort zu erwähnen.

Diese Haltung ist der Ansicht von BHRC (Business and Human Rights Conform) nach unhaltbar. Sie widerspiegelt jedoch die Feststellung von Daniel Speich Chassé in einem Gastkommentar in der NZZ, dass sich andere Länder durch ein stärkeres humanitäres Engagement mehr hervortun als die Schweiz.<sup>5</sup> Insofern ist es die Aufgabe der Schweizer Zivilgesellschaft, sich gegen diese inhumane und unschweizerische Aussenpolitik von Bundesrat Burkhalter zur Wehr zu setzen und darauf hinzuwirken, dass sich die Schweiz dem Druck der mächtigen Atomwaffenstaaten nicht beugt, sondern hartnäckig nach Wegen sucht, sich gegen die atomare Aufrüstung und für ein völkerrechtlich bindendes Atomwaffenverbot einzusetzen.

*Dominique Jaussi ist Co-Founder von BHRC*

<sup>1</sup> Mecklin John, Disarm and Modernize. Foreign Policy March / April 2015

<sup>2</sup> Mecklin John, Disarm and Modernize. Foreign Policy March / April 2015

<sup>3</sup> [https://w2.vatican.va/content/francesco/en/messages/pont-messages/2014/documents/papa-francesco\\_20141207\\_messaggio-conferenza-vienna-nucleare.html](https://w2.vatican.va/content/francesco/en/messages/pont-messages/2014/documents/papa-francesco_20141207_messaggio-conferenza-vienna-nucleare.html)

<sup>4</sup> Biaggini Giovanni, BV Kommentar, Art. 54 N 17 und 19

<sup>5</sup> <http://www.nzz.ch/meinung/debatte/die-zukunft-der-humanitaeren-tradition-1.18538100>

Die von BHRC erstellte Studie **Das schweizerische Finanzierungsverbot von Kernwaffen im KMG** haben wir in der **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 11 vom Dezember 2014 ausführlich vorgestellt.

## Überprüfungskonferenz des Atomsperrvertrages gescheitert

**Am 22. Mai 2015 endete die am 27. April in New York begonnene Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen (NPT) ohne Einigung. Damit bestätigten sich die Befürchtungen von Andreas Zumach in der letzten Ausgabe FRIEDENSZEITUNG vollumfänglich. Die USA, Deutschland und andere westliche Staaten verweigerten auf Drängen Israels Verhandlungen über eine atomwaffenfreie Zone im Nahen Osten. 107 Staaten forderten ein völkerrechtliches Verbot von Atomwaffen.**

*/ Andreas Zumach /*

Die drei offiziellen Atomwaffenstaaten USA, Grossbritannien und Frankreich sowie Deutschland und einige wenige weitere Länder lehnen Verhandlungen über eine Zone frei von Massenvernichtungswaffen im Nahen und Mittleren Osten ab. Zumindest solange wie Israel, der einzige Atomwaffenstaat der Region, gegen derartige Verhandlungen ist. An dieser Haltung scheiterte Ende Mai in New York die alle fünf Jahre stattfindende Überprüfungskonferenz zum Atomwaffensperrvertrag (Non Proliferation Treaty, NPT). Die genannten Staaten verweigerten die Zustimmung zu dem Entwurf für ein Abschlussdokument, das die Unterstützung von rund 180 der 191 NPT-Vertragsstaaten gefunden hätte – darunter auch der Atomwaffenmächte Russland und China.

### Keine Atomwaffen-Nahostkonferenz

Hinter den Kulissen warb Israel, das nicht Mitglied des NPT ist, aber erstmals als Beobachter an einer Überprüfungskonferenz teilnahm, intensiv für die Ablehnung des Dokuments. Der nach vierwöchigen intensiven Verhandlungen vom Konferenzpräsidenten vorgelegte Entwurf, dessen Annahme nach den NPT-Regeln den Konsens aller teilnehmenden Staaten erfordert hätte, enthielt den Auftrag an UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon, bis spätestens zum 1. März 2016 eine Konferenz über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen und Mittleren Osten einzuberufen.

Bereits die letzte Überprüfungskonferenz im Mai 2010 hatte dem UNO-Generalsekretär einen entsprechenden

Auftrag zur Einberufung einer Konferenz bis zum Oktober 2012 erteilt. Da Israel, unterstützt von den Regierungen in Washington, Berlin und anderen westlichen Hauptstädten aber seine Teilnahme verweigerte, konnte Ban diesen Auftrag nicht umsetzen.

### Von der Initiative zum Versprechen

106 der 191 NPT-Vertragsstaaten stellten sich in New York hinter die Initiative Österreichs für Verhandlungen über ein umfassendes völkerrechtliches Verbot von Atomwaffen und die vollständige Verschrottung aller noch vorhandenen atomaren Massenvernichtungswaffen. Österreich hatte diese als «Humanitarian Pledge» bezeichnete Initiative im Dezember 2014 auf der letzten von drei internationalen Konferenzen zu den humanitären Folgen des Einsatzes von Atomwaffen ergriffen, die seit der letzten NPT-Überprüfungskonferenz vor fünf Jahren stattgefunden haben.

Diese drei humanitären Konferenzen kamen zu dem Ergebnis, dass eine Atomwaffenexplosion – ob absichtlich oder infolge eines Unfalls – katastrophale humanitäre Auswirkungen hätte, und dass das Risiko einer solchen Explosion zunimmt. Die Regierungen Deutschlands und anderer NATO-Staaten hatten die Unterstützung der österreichischen Initiative abgelehnt mit dem Argument, sie führe «zu einer Schwächung des NPT».

Die internationale Kampagne von Nichtregierungsorganisationen zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) sieht im «Humanitarian Pledge» hingegen «einen Paradigmenwechsel für die nukleare Abrüstungsdebatte». Xanthe Hall von ICAN Deutschland und Abrüstungsreferentin der Internationalen Ärztvereinigung gegen den Atomkrieg (IPPNW) erklärte in

New York: «Mit dem ‘Pledge’ beginnt eine neue Etappe in Richtung Atomwaffenverbot. Die Regierungen werden sich nun auf den Beginn von Verhandlungen vorbereiten. Die breite und zunehmende internationale Unterstützung des ‘Pledges’ zeigt, dass die Mehrheit der Staaten ein völkerrechtliches Verbot von Atomwaffen vorantreiben will, wenn nötig auch ohne die Atomwaffenstaaten».





## Elisabeth Blunschy – ein Leben für mehr soziale Gerechtigkeit

Am 1. Mai 2015 ist Elisabeth Blunschy-Steiner gestorben. Sie war eine Pionierin in verschiedenen Belangen. Sie setzte sich über Jahrzehnte für das Frauenstimmrecht ein, sie musste dafür als dessen Präsidentin auch den Schweizerischen Katholischen Frauenbund gewinnen – und dies erst noch gegen den Widerstand der Bischöfe. Als es im Februar 1971 endlich angenommen wurde, gehörte Elisabeth Blunschy zu den ersten neun Frauen, die im Herbst 1971 in den Nationalrat gewählt wurden – und dies im konservativen Kanton Schwyz, der das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene noch nicht kannte.

1977 wurde sie – allerdings 'nur' als Ersatz für einen zurücktretenden Mann – zur ersten Nationalratspräsidentin gewählt. Im gleichen Jahr wurde sie auch zur Präsidentin von Caritas gewählt. So konnte sie ihr Engagement für soziale Gerechtigkeit im Inland mit dem weltweiten verbinden, vor allem für die Asylpolitik und die Entwicklungszusammenarbeit. Dem entsprechend lautet der Titel ihrer 2010 erschienenen Biografie «Ein Leben für mehr soziale Gerechtigkeit».

Es ist hier nicht der Ort für eine umfassende Würdigung ihrer Person und ihres Wirkens. Das haben Berufenere an andern Orten getan – etwa Judith Stamm in der NZZ. Aber wir möchten hier ein Engagement hervorheben, das nirgendwo erwähnt worden ist: Ihren Einsatz für die Waffenausfuhrverbots-Initiative 1972. Dabei hatte sie noch in der Märzsession im Nationalrat gegen unsere Initiative gestimmt. Ihren Sinneswandel hatte ein Grundsatzartikel von Rudolf H. Strahm in der Basler 'Nationalzeitung' bewirkt. Darin hatte er aufgezeigt, welche verheerende Wirkung die Lieferung von einfachen Waffen – heute würde man Kleinwaffen sagen – in Ländern der Dritten Welt haben.

Im Abstimmungskampf im Herbst 1972 setzte sich Elisabeth Blunschy sehr aktiv für die Annahme unserer Initiative ein. Kein Gegner wagte, ihr ihren

Gesinnungswandel vorzuwerfen. Im damaligen Aufbruchsklima mussten sie befürchten, dass ihr Beispiel nicht als Inkonsequenz wahrgenommen würde, sondern eher Schule machen könnte. Zum Beinahe-Erfolg unserer Initiative mit 49,7 Prozent Ja-Stimmen hat Elisabeth Blunschy mit ihrem Engagement einen nicht unwesentlichen Beitrag geleistet, gerade in katholischen Kreisen und in der konservativen Innerschweiz. Dafür sind wir ihr auch heute noch dankbar.

*Ruedi Tobler*

## Hisham Maizar: Einsatz für den Dialog zwischen den Religionen

Am 14. Mai ist Hisham Maizar gestorben. Er wurde 1941 als Palästinenser im multireligiösen Jerusalem geboren. An seiner Beerdigung in St. Gallen auf dem muslimischen Grabfeld, für das er sich erfolgreich eingesetzt hat, haben seine Söhne in eindrücklicher Weise seinen Lebensweg dargestellt, der ihn schliesslich in die Schweiz geführt hat und zum Schweizer werden liess. Prägend war seine Bereitschaft, anderen Menschen beizustehen – das hat seine Berufswahl bestimmt, Medizin zu studieren und Arzt zu werden. Und ebenso wegweisend für ihn war die Gewissheit, dass es Aufgabe der Religionsgemeinschaften ist, sich gemeinsam für ein friedliches Zusammenleben der Menschen und ihr Wohlergehen einzusetzen.

Er war 2003 die treibende Kraft bei der Gründung des Dachverbandes Islamischer Gemeinden der Ostschweiz (DIGO) und 2006 bei jener der Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS) und hatte auch den Vorsitz bei beiden Organisationen. Auch beim Schweizerischen Rat der Religionen war Hisham Maizar von Anfang mit dabei und hat ihn 2014 präsiert. Das 'St. Galler Tagblatt' hat seinen ausführlichen Nachruf mit «Das Gesicht des Schweizer Islam» betitelt.

Im Hinblick auf die Abstimmung über die Minarett-Verbotsinitiative haben sich in der Ostschweiz einige Organisationen zusammengetan, um der

Propaganda der Initianten fundierte Informationen entgegenzusetzen. Mit dabei waren das Forum SOSOS (Solidarität und Spiritualität Ostschweiz), Amnesty International, der DIGO und der Schweizerische Friedensrat. «Herausforderung Islam» nahmen wir als Motto für die Veranstaltung, die im Oktober 2009 in Marienberg in Rorschach mit guter Beteiligung stattfand.

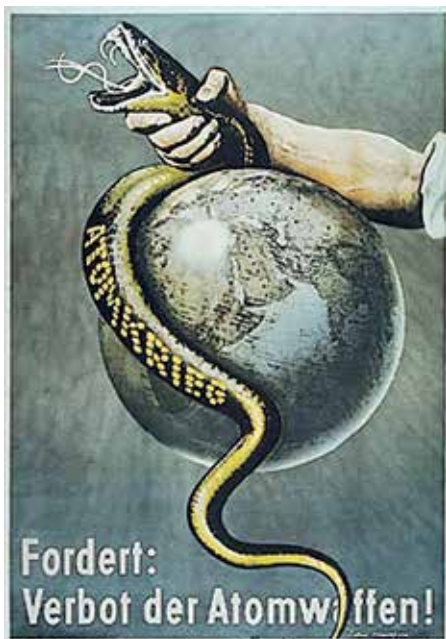
Nach der Annahme der Initiative war uns allen klar, dass wir am Thema dran bleiben mussten und organisierten zwei weitere Tagungen zur «Herausforderung Islam». Jene von 2010 stand unter dem Motto «Das Gespräch geht weiter» und jene von 2011 «Wie können Menschenrechte in einer Demokratie Minderheiten schützen?». Eine Fortsetzung war leider aus Kapazitätsgründen der Vorbereitungsgruppe nicht mehr möglich. Dies obwohl sich alle einig waren, dass das Thema weder erschöpfend behandelt war noch an Aktualität und Brisanz verloren hat.

Bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Tagungen habe ich Hisham Maizar kennen und schätzen gelernt. Er hat uns viele Kontakte vermittelt. Und er hat uns vor allem auch in seiner ruhigen und bedächtigen Art immer wieder auf die Vielfalt des Islam hingewiesen und erklärt, dass es zwar religiöse Autoritäten gibt, die aber nicht durch eine Hierarchie abgesichert sind, sondern sich durch Überzeugungskraft Geltung verschaffen müssen. Mit seinem Mitwirken und seinen Inputs hat er elementar zum Gelingen der Marienberg-Tagungen beigetragen und damit einen Beitrag sowohl zum interkulturellen Dialog wie zur interreligiösen Verständigung in der Ostschweiz geleistet. Sein zu früher Tod ist uns Auftrag, in seinem Sinne an einer vielfältigen und friedlichen Schweiz weiter zu bauen, in der nicht nur die traditionellen Minderheiten ihren Platz haben, sondern auch 'neue' wie die Muslime.

*Ruedi Tobler*

Professor Andreas Kley vom Rechtswissenschaftlichen Institut der Uni Zürich, Moderator Ruedi Tobler (SFR) und DIGO-Präsident Hisham Maizar an einem Workshop über Religionsfreiheit an der Marienberg-Tagung in Rorschach 2010.





## Hans Erni

Am 21. März 2015 starb einen Monat nach seinem 106. Geburtstag der Luzerner Maler, Grafiker und Bildhauer Hans Erni, der zahlreiche Lithografien, Bücherillustrationen, Briefmarkenentwürfe und Medaillen sowie etwa 300 Plakate und mehrere grosse Wandbilder wie etwa dasjenige 2009 für den Palais des Nations der UNO in Genf (siehe Rückseite dieser **FRIEDENSZEITUNG**) schuf. Erni war immer wieder auch politisch engagiert, so schuf er Plakate für Abstimmungskampagnen (so zur Einführung der AHV), Friedenskonferenzen (die Friedenstaube war ein immer wiederkehrendes Sujet), gegen die atomare Bewaffnung und schon früh für die Umwelt. Hier eine kleine Auswahl seines immensen Schaffens, das ihn weltweit populär machte.



**Freitag, 4. Sept. 2015, Referate 9-14 Uhr**

### Die Internationale und der Krieg.

Dr. Markus Bürgi

### Die Zimmerwald-Bewegung.

Dr. Bernard Degen

### Zimmerwald und die Spaltung der Internationalen.

Dr. Adrian Zimmermann

### Die Schweiz und der Erste Weltkrieg. Ein Blick über die Grenzen.

Prof. Dr. Jakob Tanner

### Justification of War.

Prof. Dr. Donald Sassoon

### Was heisst (sozialistische) Friedenspolitik heute?

Dr. Peter Hug

Robert-Grimm-Gesellschaft



abb Arbeit und Bildung Bern

### Workshops 14-19.30 Uhr

#### Angelica Balabanoff.

Dr. Jörn Schüttrumpf

#### Internationale Solidarität und linke Friedenspolitik.

Dr. Anne Polikeit, Dr. Monika Wicki, Hermann Kopp, Dr. Peter Strutyński

#### Zimmerwald, Kiental und die österreichische Arbeiterbewegung.

Prof. Dr. Hans Hautmann

#### Grimm, der Völkerbund und die UNO – kommt Frieden ohne internationale Institutionen aus?

Dr. Peter Hug

#### Streik als politische Waffe – damals und heute.

Prof. Dr. Christian Koller

#### Die Zweite Internationale, Imperialismus gestern und heute.

Hans Schäppi und Dr. Markus Bürgi

**Samstag, 5.9.2015 9-12.30 Uhr**

### Podium

Die internationale Bewegung der Arbeiter und Arbeiterinnen für den Frieden – heute und morgen.

Mit Gregor Gysi (D), Beatriz Talegon (E), Kirill Buketov (RUS), Jean-Pierre Brard und Marie-Noëlle Linemann (F) und Christian Levrat (CH)

**Workshops** Fabian Molina, Rebekka Wyler, Monika Wicki

**Fazit** Andreas Gross

### Kosten

Ein Tag: Fr. 80.- / Zwei Tage: Fr. 120.-

### Anmeldung

Anmeldung unter [www.zimmerwald1915.ch](http://www.zimmerwald1915.ch) oder an [bettina.stuessi@bluewin.ch](mailto:bettina.stuessi@bluewin.ch)



Vor hundert Jahren kam es im Kanton Bern zu zwei Ereignissen von weltgeschichtlicher Bedeutung: Robert Grimm, der damalige Redaktor der Berner Tagwacht, organisierte zwei internationale Konferenzen von sozialistischen Kriegsgegnern, die vom 5.-8. September 1915 in Zimmerwald und vom 24.-30. April 1916 in Kiental stattfanden.

Der Kampf für den Frieden war eine der wichtigsten und populärsten Forderungen der sozialistischen Internationale. Doch als im Sommer 1914 der 1. Weltkrieg ausbrach, glaubten fast alle Mitglieder der sozialistischen Parlamentsfraktionen, dass sich ihr Land in einem Verteidigungskrieg befand und stimmten für die Kriegskredite. Zimmerwald und Kiental setzten ein wichtiges Zeichen gegen diesen «Sozialpatriotismus»: Die beiden Konferenzen bewiesen, dass die Internationale beim Kriegsausbruch nicht für immer untergegangen war.

Je länger der Krieg dauerte, desto unerträglicher wurden die riesigen Opfer, die er von der arbeitenden Bevölkerung forderte. In den letzten Kriegsjahren kam es zu den grössten Streik- und Protestwellen der bisherigen Geschichte, die in Russland 1917 und in Österreich-Ungarn und Deutschland 1918 in Revolutionen gipfelten, die schliesslich den Krieg beendeten. In all diesen Bewegungen wirkten auch Persönlichkeiten führend mit, die entweder in Zimmerwald und Kiental selbst dabei gewesen waren oder mit der Zimmerwalder Bewegung in engem Kontakt standen.

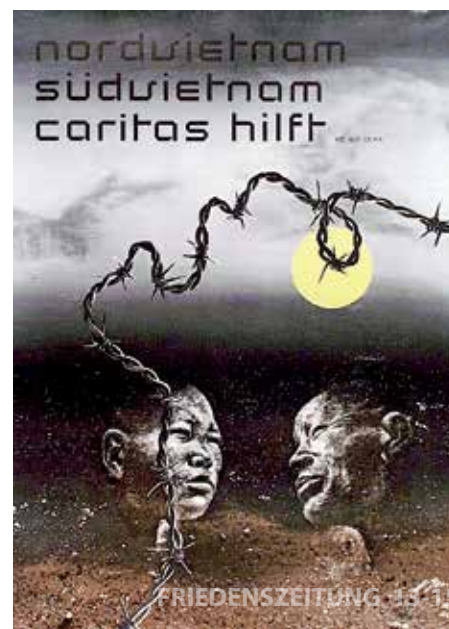






Foto-Ausstellung

## Das Schweigen brechen?

In der geteilten Stadt Hebron sind an jenem Februartag 2004 am Mittag Schulkinder auf dem Heimweg von der Zone H2 nach H1. Unmittelbar vor ihren Füßen treffen Geschosse den Boden – die 6- bis 10-Jährigen stieben auseinander. Am Rand des Platzes stehen junge israelische Soldaten, die die Schüsse abgefeuert haben. Die geschockte Beobachterin erzählt den Vorfall beim Abendessen der palästinensischen Gastfamilie: Der einzige Kommentar: «Can anybody understand this crazy people?» – «Ich glaubte zu wissen, wer ich bin, was gut und was böse ist und wofür ich stehe. Nach 14 Monaten Hebron war nichts davon übrig. Als hätte man alles, was ich war, durch einen Schredder geschoben» (Jehuda Shaul).

«Breaking the silence / Das Schweigen brechen» – das war im Juni 2004 der Titel einer Foto-Ausstellung in Tel Aviv, organisiert von einigen israelischen Reservisten. Sie wollten nach dem Ende ihrer Dienstzeit ihrer Familie, ihren Freundinnen und Freunden die hässliche Realität ihres Militärdienstes in Hebrons zeigen, motiviert von Scham- und Schuldgefühlen. Sie, die in der israelischen Gesellschaft als Helden gelten, wollten aktiv gegen das Image der «moralischsten Armee der Welt» antreten.

In Hebron, in der Zone H2 ist die Bewegungsfreiheit der 30'000 Palästinenser stark eingeschränkt, während die ca. 800 israelischen Siedler im alten Stadtteil von Hebron völlige Bewegungsfreiheit genießen und durch die israelische Armee geschützt werden. «Ich sollte mein Land verteidigen? Doch was für ein Land war das? So benehmen sich die Menschen in meinem Land?, sagt die ehemalige Soldatin Gil am Ende ihres Videos (youtu.be/yXBYJHVqh6M – dt. Untertitel).

Aus den Anfängen von «Breaking the Silence» vor 11 Jahren ist eine Organisation entstanden, getragen von israelischen Reservisten, die als Soldaten die Besatzungsrealitäten erlebt haben und das Schweigen darüber in der israelischen Gesellschaft brechen wollen. Über 900 Aussagen bezeugen inzwischen die strukturelle Repression, die stille Kooperation mit extremistischen jüdischen Siedlern bis hin zu alltäglichen Schikanen. Sowohl Erschrecken über die eigene Abstumpfung, über die würdelose Behandlung von PalästinenserInnen wie auch die Auswirkungen dieser Haltung innerhalb der israelischen Gesellschaft sind die Motivation der AktivistInnen von «Breaking the silence».

Kritiker von Rechts beklagen, durch die Zeugnisse der ehemaligen Soldatinnen und Soldaten werde das Bild von Israel in der Öffentlichkeit beschmutzt. Von linker Seite kommt der Vorwurf: «Shoot and cry» – Schiessen und Weinen – habe seit langem Tradition in der Selbstreflexion der jüdisch-israelischen Gesellschaft, doch die Ideologie, auf der die Entmenschlichung und Entrechtung der PalästinenserInnen aufgebaut sei, werde nur von Wenigen analysiert und in Frage gestellt. Nach dem Gazakrieg im Sommer 2015 haben die Zeugnisse von Soldaten, aufgezeichnet von «Breaking the Silence» weltweit Aufsehen erregt.

In der Ausstellung «Breaking the silence» die vom 4. – 14. Juni in der Helferi Zürich gezeigt wird, so wie an den Rahmenveranstaltungen, kann sich jede und jeder sein eigenes Urteil bilden. Sowohl das gleichnamige Buch wie der Film dienen dem Nachdenken über die Auswirkungen der jahrzehntelangen israelischen Besatzung. *Elisabeth Lutz*

[www.kulturhaus-helferei.ch](http://www.kulturhaus-helferei.ch)  
[www.breakingthesilence.org.il](http://www.breakingthesilence.org.il)

## Buchrezension

### Mein Weg vom Kongo nach Europa

Emmanuel Mbolela beschreibt in seiner autobiographischen Erzählung seine politische Aktivität im Kongo und die brutale Repression staatlicher Sicherheitsorgane, die ihn in die Emigration zwangen. Eindrücklich berichtet er über Gewalt und Ausbeutung während der Flucht, die ihn quer durch die Sahara bis nach Marokko bringt. Seine Erlebnisse und sein Schicksal teilt er mit Tausenden anderen Flüchtlingen, insbesondere weist er auch immer wieder auf die besonders dramatische Situation von Mädchen und Frauen hin, die schutzlos gewalttätigen und sexuellen Übergriffen ausgeliefert sind.

In Marokko gründet er zusammen mit anderen kongolesischen Flüchtlingen die ARCOM (Association des Réfugiés de Demandeurs d'Asile Congolais, Kongolesische Vereinigung der Flüchtlinge und AsylbewerberInnen). Nach vier Jahren erhält er über das UNHCR Asyl in den Niederlanden; hier erlebt er extrem ausbeuterische Arbeitsbedingungen kennen, die vor allem migrantisches Arbeitskräfte erleiden.

In der Demokratischen Republik Kongo geboren, studierte der Autor Ökonomie, musste jedoch nach kurzer Haft aus politischen Gründen, er war in einer studentischen Organisation tätig, sein Land 2002 verlassen. Seit 2008 lebt er in den Niederlanden, hält Vorträge und ist antirassistischer Aktivist. Der Übersetzer Dieter Alexander Behr lebt in Wien und arbeitet gemeinsam mit dem Autor im Netzwerk «Afrique Europe interact». Auf die Frage, warum er das Buch geschrieben hat, antwortet Emmanuel Mbolela: «Vor allem, weil es viele meiner Freunde und Freundinnen nicht geschafft haben; weil sie schwächer waren als ich oder einfach weniger Glück hatten».

«Emmanuel Mbolelas Buch ist deshalb so beeindruckend, weil es nicht nur ein Buch der mutigen, detailgenauen Brandmarkung ist, sondern auch ein Buch der unausrottbaren Hoffnung, ein Buch des Widerstandes, des Aufstandes des Gewissens» (Jean Ziegler).

*Francine Perret*

Emmanuel Mbolela: **Mein Weg vom Kongo nach Europa**. Zwischen Widerstand, Flucht und Exil. Mit einem Vorwort von Jean Ziegler. Mandelbaum Verlag, Wien 2014, 3. Auflage, 234 Seiten, Fr. 23.90

## 5. Gross-Singen «La Paz Cantamos» am 5. September 2015 in Bern

12.45 – 14.15 Uhr: Gemeinsame Einstimmung und Singen aller Lieder in der Heiliggeistkirche beim Hauptbahnhof, Bern (Ankommen ab 12.15).

15.45 – 17.00 Uhr: Cantellón, Gross-Friedens-Singen auf dem Münsterplatz

*StimmVolk.ch* freut sich auf ein fünftes fröhlich-besinnliches Singmeer auf dem Berner Münsterplatz – bei den vier bisherigen Friedens-Gross-Singen waren wir jeweils an die 1000 Frauen, Männer und Kinder, die gemeinsam unverstärkt den Münsterplatz zum Klingen brachten. Belebtere Lieder liessen die Freude spüren, langsamere luden ein zu Besinnlichkeit und Meditation. Das Besondere war, dass wir ausser einer kleinen improvisiert aufgebauten Bühne ohne jegliche Infrastruktur, auch ohne Verstärkung auskamen. Eine kecke Utopie lebt weiter! Sei auch du dabei beim Aufbau einer neuen Sing-Friedens-Bewegung und erlebe den Stadtruf und den Jodel vom Münsterturm! Die neun selbstgemalten Regenbogenfahnen werden zum dritten Mal das gemeinsame Singen mittragen und den Platz noch farbiger machen.

Infos: [http://stimmvolk.ch/news\\_1\\_15.html](http://stimmvolk.ch/news_1_15.html). Hier sind auch alle Lieder aufgeführt, mit Liedtexten, Hörproben von Einzelstimmen, und mehr...

Fotos, Videos und Links zu früheren Gross-Singen auf [www.stimmvolk.ch](http://www.stimmvolk.ch).

Auf Anfrage schicken wir gerne die gewünschte Anzahl vielfarbiger Gross-Sing-Flyer: Matthias Gerber, [sing@stimmvolk.ch](mailto:sing@stimmvolk.ch), 052 222 79 62



### INFO-NACHMITTAGE

**BERN** Sa, 29.8.2015  
13.30–16.30 Uhr  
Bildungszentrum WWF  
Bollwerk 35, Bern

**ZÜRICH** Sa, 12.9.2015  
13.30–16.30 Uhr  
AKI, Hirschengraben 86  
(über dem Central),  
Zürich

PBI-Schweiz, Bern  
031 372 4444  
[info@peacebrigades.ch](mailto:info@peacebrigades.ch)

PWS, Zürich  
044 272 2788  
[info@peacewatch.ch](mailto:info@peacewatch.ch)

**Begleiten und schützen  
als Menschenrechts-  
beobachter/-in**  
Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko  
Israel/Palästina, Kenia

**pbi**  
peacebrigades.ch

**PWS**  
Peace Watch Switzerland



## 70 Jahre seit Ende des Zweiten Weltkrieges

### Gedenkanlässe und Friedenslinde

Während Russland das Kriegsende in Europa am 8. Mai 1945 auf dem Roten Platz in Moskau am 9. Mai 2015 mit einer der grössten Militärparaden seit Jahren 'feierte', fanden andernorts unzählige Gedenkanlässe statt und in der Schweiz wurden an einigen Orten auf Initiative lokaler SP-Sektionen sogenannte Friedenslinden gepflanzt.

So enthüllte in Zürich Stadtpräsidentin Corine Mauch beim Bürkliplatz eine Gedenktafel und pflanzte wie in Bern Stadtpräsident Alexander Tschäppät eine Friedenslinde, desgleichen geschah in Morgarten SZ, in Appenzell, in Altdorf und in Bolken SO. Dort erinnerte

SFR-Präsident Ruedi Tobler daran, dass mit der im gleichen Jahr gegründeten UNO der Anspruch geschaffen wurde, «künftige Geschlechter vor der Geissel des Krieges zu bewahren». Davon sind wir heute zwar meilenweit entfernt, doch ändert das nichts an der Aufgabe, die Weltorganisation beim Aufbau einer friedlichen Weltordnung tatkräftig zu unterstützen. Friedenslinden waren übrigens bei Kriegsende im Hinblick auf diese Hoffnung von vielen Menschen gepflanzt worden. Im Bild: Die Solothurner Versammlung mit der eingezäunten Linde leicht links der Mitte.

**SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT**  
**70 JAHRE ◆ 1945 – 2015**





# FRIEDENSZEITUNG

Die Friedenspolitische Zeitschrift des Schweizerischen Friedensrates



Die einzige friedenspolitische Zeitschrift der Schweiz, die **FRIEDENSZEITUNG:**

Aktuell, hintergründig, informativ, über schweizerische und internationale Friedensthemen und -arbeit viermal jährlich vierfarbig

- Jetzt abonnieren: 50 Franken im Jahr
- Jetzt schnuppern: 3 Ausgaben gratis



Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Bitte einsenden an **FRIEDENSZEITUNG**, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich oder per Mail anfordern: [info@friedensrat.ch](mailto:info@friedensrat.ch)